Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow mit Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Penkow, den amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Silz, Walow, Zislow und der Inselstadt Malchow

90. Jahrgang | Malchow, Sonnabend, den 20. Dezember | Nr. 13/2014

Worte zum Jahreswechsel

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Inselstadt Malchow und des Amtes Malchow,

anlässlich des bevorstehenden Jahreswechsels wende ich mich an Sie, um über die Entwicklung in der Inselstadt Malchow rückschauend und vorausschauend zu informieren.

Auch im Jahre 2014 wurde in unserer Stadt viel gebaut, vor allem das Kloster präsentiert sich durch die vielen Baumaßnahmen in einem immer ansehnlicheren Bild.

Der Weg vom Erddamm am Bollwerk vorbei konnte eingeweiht werden. Der Turm der Klosterkirche ist durch die neue Treppenanlage für jedermann begehbar. Der Standort der alten Fritz-Reuter-Schule wurde für ein neues Wohngebiet erschlossen. Im Biestorfer Weg haben wir vom Torbogenhaus bis zum Karpfenteich eine neue Regenwasserleitung verlegen lassen. Es wurde in neue, energiesparende Straßenbeleuchtungsanlagen, so am Biestorfer Weg, im Gewerbegebiet und in der Straße der Jugend, investiert. Wir haben uns mit der Instandhaltung von Straßen beschäftigt und sind dabei, die maroden Häuser an der Teterower Chaussee, das alte Kurhaus sowie das Ferienheim rückzubauen. Diese Flächen werden danach aufgeforstet und der Natur zurückgegeben. Unsere Stadtwerke realisierten die neue Versorgung mit Strom, Wasser und Gas unseres Ortsteiles Lenz und den Bau von Reinwasserbehältern für unser Wasserwerk. Die Inselstadt Malchow erhielt Auszeichnungen. Im Rahmen der Verleihung des Landesbaupreises erhielten wir den Publikumspreis sowie eine Belobigung für den Ersatzneubau der Drehbrücke der Inselstadt Malchow.

Der Bewerbung der Stadt Malchow um Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes wurde stattgegeben.

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern tagte am 15. Mai in Malchow und Umgebung und die Entwicklungsgesellschaft führte ihren kommunalen Erfahrungsaustausch mit mehr als 100 Teilnehmern am 08. September ebenfalls in unserer Stadt durch. Auch sportlich war Malchow wiederum Weltspitze. So darf ich an den vom 17. bis 19. Januar in Malchow stattgefundenen Weltcup im Rollstuhlfechten mit Teilnehmern aus mehr als 20 Ländern aus aller Welt erinnern. Neben vielen anderen sportlichen Aktivitäten möchte ich den Klassenerhalt der 1. Fußballmännermannschaft des MSV in der Amateuroberliga Nordost-Nord erwähnen.

Kulturell herausragend waren bei schönem Wetter das 161. Malchower Volksfest sowie die zum 5. Mal stattgefundene NDR-Sommertour. Das Bündnis für Familie stattete wiederum einen Babywillkommenstag am 22. September und am 3. Oktober den Familienaktionstag aus.

Immer mehr Menschen heiraten in unserem Standesamt. Wir werden es im Jahre 2014 auf 140 Eheschließungen bringen, davon sind die meisten Paare von auswärts.

Der Erhalt der Mecklenburgischen Südbahn hat die Bürgerinitiative und die Stadt selbst als Mitglied des interkommunalen Arbeitskreises gefordert. Es gab viele Aktionen bis hin zur Klage beim Verwaltungsgericht. Aktuell wird auch gegen den Widerstand der Landesregierung der durchgängige Bahnbetrieb zwischen Karow und Parchim von dem Betreiber, der Hanseatischen Eisenbahngesellschaft, auch wenn mit geringeren Zugpaaren, fortgesetzt.

Die Insolvenz der Firma Ziems Recycling GmbH hat uns betroffen gemacht, vor allem das persönliche Schicksal von Beschäftigten. Es sieht alles danach aus, dass es hoffentlich weitergeht. Beim Laubholzsägewerk Pollmeier scheint sich möglicherweise ein hoffnungsvoller Neuanfang anzubahnen. Dies wäre für unsere Stadt und die Umgebung ein großer Gewinn. Unsere Agrargenossenschaft brachte eine sehr gute Ernte ein.

Touristisch war das Jahr auf Grund der guten Wetterlage ein gutes Jahr und das Stadtzentrum um die Drehbrücke herum zog, wie erwartet, viele Menschen an.

Es fanden Kommunalwahlen im Land statt, mit der Wahl von u. a. drei neuen Bürgermeistern in unseren Amtsgemeinden. Der Bürgermeister der Stadt Malchow hat die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand zum 07.07.2015 beantragt.

Wir trauern um von uns gegangene Menschen. Erinnern möchte ich in diesem Zusammenhang an das Ableben von Stadtvertretervorsteher a. D. Herrn Burkhard John.

Fortsetzung auf Seite 2

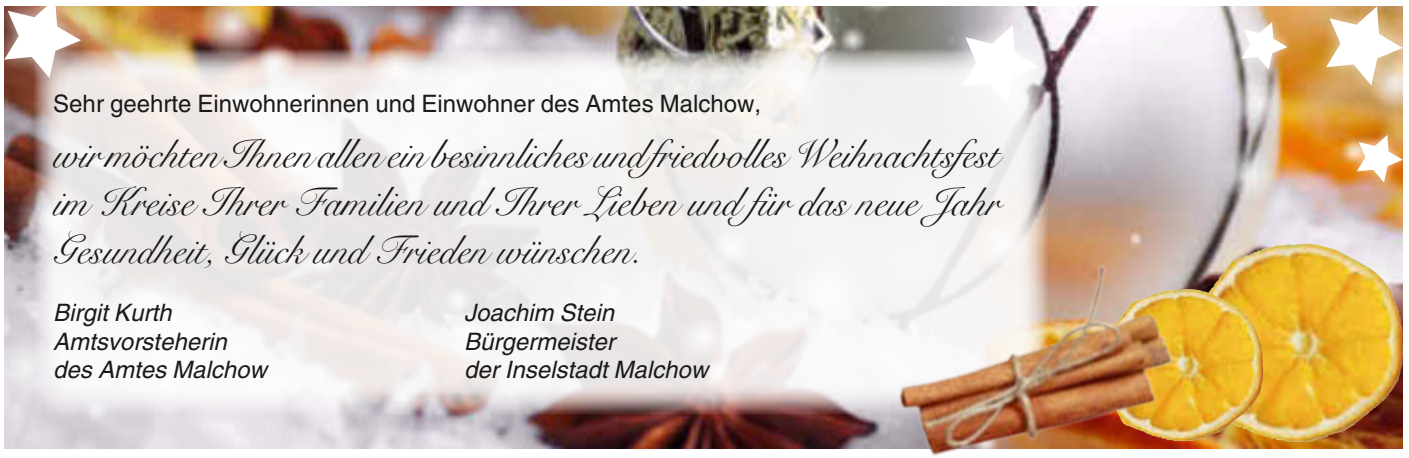

Worte zum Jahreswechsel

Fortsetzung von Seite 1

Im Jahr 2015 werden wir die im zurückliegenden Jahr angefangenen Baumaßnahmen beenden, so die Sanierung der Klosterkirche, das Umfeld der Klosterkirche, die Umgestaltung der Gartenstraße. Die Wohnungsbaugesellschaft wird die Villa Auguste fertigstellen. Hier ist am 19. Januar der Betriebsbeginn der Tagespflege vorgesehen. Die Stadtwerke werden nach Bestätigung ihres Wirtschaftsplanes zügig mit der Erneuerung der Abwasserkanäle, der Trinkwasserleitung sowie Teilen der Stromversorgung im Sandfeld beginnen. Die Erweiterung der Fleesenseeschule könnte ebenfalls Realität werden. Am 26. April wird es dann die bereits angesprochene Bürgermeisterwahl geben. Ich hoffe und wünsche, dass jemand gewählt wird, der vor allem über das erforderliche fachliche Wissen verfügt und der bereit ist, den Bürgerinnen und Bürgern und nicht der Politik zu dienen. Der Wirtschaft Malchows und der Umgebung wünsche ich den betrieblichen Erfolg.
Ich wünsche Ihnen für die weitere Adventszeit und das Weihnachtsfest ruhige und besinnliche Tage. Dabei danke ich im Besonderen denjenigen, die an den Festtagen arbeiten und für andere da sind.
Kommen Sie gut in das neue Jahr, für dessen Verlauf ich Ihnen alles erdenklich Gute wünsche. Bleiben Sie gesund.

Ihr Joachim Stein
Bürgermeister der Inselstadt Malchow

Einladung zum Neujahrsgespräch

Das Neujahrsgespräch der Inselstadt Malchow findet am Sonnabend, dem 10. Januar 2015, um 10:00 Uhr im Haus des Gastes „Werleburg“ statt.
Hierzu laden wir alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Malchow ein.
Ablauf:

- Begrüßung und Worte der Stadtvertretervorsteherin Frau Elke-Annette Schmidt
- Worte des Bürgermeisters Herrn Joachim Stein
- Vergabe des Sanierungspreises 2014
- Auszeichnung „Ehrenamt“
- Grußworte der Gäste

Musikalische Umrahmung durch Schülerinnen und Schüler der Musikschule Müritz

E.-A. Schmidt
Stadtvertretervorsteherin

J. Stein
Bürgermeister

Adventsmärkte in Malchow

Foto: I. Kass

In diesem Jahr war alles anders….
Am ersten Adventswochenende haben wir mit einem Adventsmarkt auf dem neuen Markt in Malchow begonnen. Wir hatten ein Riesenrad, Kinderkarussell, Trampolin, Glühwein, Aussteller und ein buntes Bühnenprogramm. Viele Malchower haben die Möglichkeit genutzt und unseren Markt besucht.
Ich erhielt viel positvie Resonanz und hoffe, dass wir auch im nächsten Jahr die neue Tradition fortführen können. Das Wetter war frostig, so dass der Glühwein wärmte und nicht zuletzt heizte unsere Malchower Band Intershop den Gästen am Samstagabend auf der Bühne ein.
Am zweiten Adventswochenende gab es den Vereinsmarkt an der Eishalle.
Die Grünfläche vor der Eishalle verwandelte sich in einen kleinen aber gemütlichen Markt. Feuerschalen wurden aufgestellt und die Kinder konnten Knüppelkuchen backen.
Der Volksfestverein verkaufte Bratwurst, der Keramikverein bot handwerkliches aus der eigenen Werkstatt an, die Malchower Wölfe verkauften „Wolfsblut“, Kesselgulasch und Soljanka, die Abiklasse bot heiße Cocktails und Chili an, der Förderverein der Goetheschule verkaufte Plätzchen, die von den Eltern und Großeltern gebacken worden waren. Der Höhepunkt war die Feuershow am Samstagabend.
Die Vereine konnten sich vorstellen und mit den Gästen ins Gespräch kommen. Gleichzeitig wurden die Vereinskassen ein wenig aufgebessert.
Am dritten Adventswochenende gab es einen Adventsmarkt auf dem Klostergelände. Traditionelle Aussteller mit Keramik, Schmuck, Filz, Marmeladen usw. waren vor Ort und boten ihre Waren an. Aus der Klosterkirche konnte man der Orgelmusik lauschen. Die Schüler der Goetheschule brachten selbstgemalte Bilder in die Galerie, die dort ausgestellt wurden. Die Müritzer Puppenbühne zeigte am Samstag und am Sonntag ein Puppenspiel in der Galerie. Jeder Weihnachtsmarkt hatte einen anderen Charakter. Das war auch so gewollt. Ich wollte für jeden etwas dabei haben. Malchow bietet viele Möglichkeiten und Orte für Veranstaltungen und Feste. Diese sollen natürlich auch genutzt werden.
Aber auch hier sind die Malchower Bürger gefragt.

Mein Aufruf an Sie: Besuchen Sie unsere Veranstaltungen! Sie helfen damit, dass die Kulturarbeit in Malchow weiter Bestand hat. Nur dann können wir Ihnen weiterhin ein umfangreiches Angebot bieten.
Ein großer Dank gilt natürlich auch unseren Sponsoren und Förderern.
Ich wünschen Ihnen allen einen schönen 4. Advent, schöne und friedliche Weihnachten und natürlich einen guten Rutsch ins neue Jahr.

K. Stutz
Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e.V.

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Das Rathaus bleibt in der Zeit vom 29. Dezember 2014 bis inklusive 02. Januar 2015 geschlossen. Ich bitte Sie, in diesem Zeitraum auch von telefonischen Anfragen abzusehen. Die Mitarbeiter stehen für Sie ab dem 05. Januar 2015, 09:00 Uhr zur Verfügung.

J. Stein
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am 10. Januar 2015

Herzlichen Dank den Baumspendern

Auch in diesem Jahr sind die Weihnachtsbäume auf dem Alten Markt und vor dem Ehrenmal in der Bahnhofstraße von Spendern bereitgestellt worden. Es sind Herr Urban und die Wohnungsbaugesellschaft Malchow. Herzlichen Dank dafür.

J. Stein
Bürgermeister

Zur Weihnachtsbeleuchtung in der Stadt

Die Innenstadt Malchows ist in diesem Jahr wieder festlich beleuchtet. Durch eingeworbene Spenden ist es gelungen, die Festbeleuchtung deutlich zu erweitern. Auf Wunsch von Stadtvertretern sind ergänzend auch noch die alten Lichterketten aufgehängt worden.
Ich hoffe sehr, dass Ihnen die neue Festbeleuchtung gefällt und würde mich freuen, wenn sich weitere Spender hierfür begeistern könnten.
Den bisherigen Spendern sage ich an dieser Stelle herzlichen Dank.

J. Stein
Bürgermeister

Spenden Festbeleuchtung

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Betrag
1.	Joachim Stein	400,00 €
2.	Dr. Gunnar Wolff	100,00 €
3.	Ulla Renne	80,00 €
4.	Ronald Martens	50,00 €
5.	Ralph Drawe, Volker Drawe	100,00 €
6.	Technologik Metallsysteme GmbH	300,00 €
7.	bauarten, Alexander Zorbas	101,00 €
8.	Ingenieurbüro Thiele & Partner	300,00 €
9.	Autzen & Reimers	250,00 €
10.	GSE Ingenieur-Gesellschaft mbH	200,00 €
11.	IGN Waren GbR	400,00 €
12.	H+F Industry GmbH	400,00 €
13.	Kai-Uwe Lachmann	25,00 €
14.	Andreas Schaade	100,00 €
15.	Blitzschutzbau Norbert Jäckel	100,00 €
16.	Landschaftsarchitektin Carola Sailer	50,00 €
17.	EGS Entwicklungsgesellschaft mbH	100,00 €
18.	U. Rühlmann Bau GmbH	100,00 €
19.	Olaf Krautschat Tief- und Landschaftsbau	1.000,00 €
20.	Wohnungsbaugesellschaft mbH Malchow	1.500,00 €
		5.656,00 €
		=========

Nachruf

Wir trauern um unseren Hobby-Historiker

Ernst Wilken

Sein Forschen und Dokumentieren über stadtgeschichtliche Geschehnisse und über die Menschen bereitete ihm große Freude. Mit seinen publizistischen Beiträgen hierüber hat er sich bleibende Anerkennung erarbeitet.
Im Arbeitskreis Stadtgeschichte gehörte er zu den aktiven Zeitgeschichtlern.
Viele Jahre gehörte er dem Drehbrückenwärter-Team und dem Volksfestverein an.

Wir gedenken seiner in Dankbarkeit und Hochachtung.

Joachim Stein
Bürgermeister

Neue Homepage für die Inselstadt Malchow

Aus der gemeinsamen Idee des Vorstands des Fleesensee-Touristik Malchow e. V. und der Stadtverwaltung, die Inselstadt Malchow für alle Nutzergruppen (Einwohner, Investoren, Besucher, Interessierte usw.) attraktiver im Internet zu präsentieren und dabei die bisherigen Kosten für Stadt und den Tourismusverein zu senken, ist die neue Seite unter Einbeziehung des Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e. V. gestaltet worden.
Durch eine mehrmonatige enge Zusammenarbeit der Stadt und der zuvor genannten Vereine entstand die Internetpräsenz der Inselstadt Malchow. Bürger und Interessierte finden unter www.inselstadt-malchow.de alle aktuellen Informationen rund um die Stadt.
Übersichtlich und in vier Themenbereiche gegliedert, stehen Informationen zu den öffentlichen Einrichtungen, zum Urlaub in Malchow und der Region und zur Kultur zur Verfügung. Die Internetseite bietet alle Informationen rund um die Stadt und versteht sich als Wegweiser. Zum Thema Urlaub findet der Besucher Malchows auf der neuen Internetseite nicht nur die Angebote der Tourist-Information, sondern auch eine Übersicht der gastronomischen Einrichtungen und Ausflugsziele, die die Inselstadt Malchow zu bieten hat. Wer etwas länger verweilen möchte, kann hier schnell und einfach seine Unterkunft buchen.
Die Landkarte im Themenbereich Region der neuen Seite bietet dem Besucher einen schnellen ersten Überblick. Auch die Gemeinden des Amtes sind hier aufgelistet und präsentieren sich in einem kurzen, informativen Vorstellungstext.
Alles Wissenswerte rund ums Thema Leben in Malchow wie ein Schul- und Kitaverzeichnis sowie Freizeit- und Kultureinrichtungen, sind im dritten Menüpunkt zu finden. Hier kann der Nutzer auch eine Liste der zur Verfügung stehenden Immobilien und Grundstücke einsehen.
Der Menüpunkt Rathaus beinhaltet alle wichtigen Informationen zu den öffentlichen Einrichtungen Malchows. Hier kann der Bürger ganz bequem den für seinen Sachverhalt zuständigen Ansprechpartner und die entsprechenden Kontaktdaten in Erfahrung bringen. Auch die benötigten Formulare stehen für die Bürger bereit. Darüber hinaus kann der Seitenbesucher auch die Partnerstädte der Inselstadt in Erfahrung bringen und diese mit einem einfachen Mausklick direkt auf ihren Webseiten besuchen.
Die Erstellung der Seite fand im Rahmen eines speziellen Förderprogramms statt. Die Initiative „Mecklenburg-Vorpommern vernetzt“ hat das Ziel, die regionale und überregionale Vernetzung nachhaltig auszubauen. Als Projektpartner der Inselstadt Malchow stellte der Förderverein für regionale Entwicklung e. V. Fördermittel zur Verfügung, wodurch Entwicklungs- und Einrichtungskosten entfielen und lediglich kostenreduzierte monatliche Lizenzgebühren für Malchow anfallen. Der Förderverein für regionale Entwicklung steht auch nach dem gemeinsamen Webseitenprojekt seinem Partner Malchow mit Rat und Tat zur Seite.
An der neuen Seite sowie an der Optimierung des Suchmaschinenrankings wird derzeit noch gearbeitet, da es noch viel mehr zu präsentieren und zu verbessern gibt.

Th. Neske
SB Tourismus

Stadtgeschichtliche Daten 2014

17. - 19. Januar:	4. Weltcup im Rollstuhlfechten
11. April:	Einweihung des neugestalteten Weges vom Erddamm bis zur öffentlichen Toilettenanlage auf dem Kloster, einschließlich der neuen Treppenanlage im Turm der Klosterkirche
30. April:	Einweihung des neuen Wohngebietes Schulstraße
26. Juni:	Herausgabe des Heftes 13 unserer stadtgeschichtlichen Reihe
10. Juli:	Landesbaupreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2014 - Publikumspreis und Belobigung für den Ersatzneubau der Drehbrücke Inselstadt Malchow

J. Stein, Bürgermeister

Ein Samstag in unserer Inselstadt

Unsere Stadt ist wahrlich eine Sportstadt. Gestatten Sie einmal meine Eindrücke eines beliebigen Sonnabends in unserer Stadt darzustellen. Ich möchte hier von Sonnabend, den 22. November 2014, sprechen.
Es fanden statt:

- um 10:00 Uhr ein Kinder- und Jugendvolleyballturnier in der Clara-Zetkin-Turnhalle und in der danebenstehenden kleinen alten Sporthalle mit vielen Mannschaften aus unserem Lande,
- um 11:00 Uhr in der Sporthalle an der Fleesenseeschule ein Landesausscheid im Gewichtheben,
- daneben auf dem Kunstrasenplatz ein Fußballpunktspiel unseres Nachwuchses,
- in der danebenstehenden Eishalle trainiert der Nachwuchs der Malchower Wölfe,
- um 15:00 Uhr das Punktspiel unserer 1. Fußballmännermannschaft auf dem Waldsportplatz in der Fußballamateuroberliga.

So viele sportliche Aktivitäten im November an einem einzigen Tag in der Mecklenburgischen Kleinstadt Malchow.

J. Stein
Bürgermeister

Informationen zum zukünftigen Spielplatzschiff am Standort Stadthafen

Wie bereits mehrfach bekannt gegeben wurde, hat sich aus den Reihen unserer Bevölkerung die Initiative spielen und verweilen gegründet und als erstes Vorhaben die Aufstellung eines Spielplatzschiffes am Standort Stadthafen geplant.
Ich bedanke mich zunächst für das Engagement, die Organisation und die Spendenbereitschaft von sämtlichen Mitstreitern.
Bedauerlicherweise steckt auch in diesem Vorhaben der Teufel im Detail. So wurden für die letztjährige Umgestaltung des Drehbrücken- und Hafenbereichs Fördermittel bewilligt. Diese sind jedoch mit der Auflage verbunden, dass der Bereich in den nächsten 25 Jahren nicht verändert werden darf; die Fördermittel also auf lange Sicht der Allgemeinheit zu Gute kommen. Aufgrund dieser Bestimmung und der nicht erfolgten Schlussabrechnung kann das Vorhaben im Hafenbereich noch nicht umgesetzt werden. Die Stadtverwaltung ist selbstverständlich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bemüht, nach erfolgter Abrechnung im Mai 2015 eine Lösung mit den Fördermittelgebern zu erarbeiten. Bis dahin bitte ich alle Mitstreiterinnen und Mitstreiter um Geduld und hoffe weiterhin auf eine produktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit im nächsten Jahr.

K. Kunze, Amtsleiterin
Amt für Bürgerservice-,Stadt- und Gemeindeentwicklung

Gemeinde Alt Schwerin

am 02.01.
Frau Veronika Weiser zum 68. Geb.
am 03.01.
Herrn Rolf Barth zum 75. Geb.
am 10.01.
Frau Monika Krämer zum 67. Geb.
am 11.01.
Frau Elisabet Schellhorn zum 87. Geb.
am 12.01.
Herrn Ernst Bening zum 67. Geb.
am 14.01.
Herrn Heinz Baumdick zum 85. Geb.
am 17.01.
Frau Irmgard Hoppe zum 83. Geb.
am 18.01.
Frau Christine Dahlke zum 78. Geb.
Frau Elli Lange zum 95. Geb.
am 19.01.
Herrn Wolfgang Kuhrt zum 65. Geb.
am 21.01.
Frau Monika Schreiner zum 63. Geb.
am 23.01.
Herrn Wolfgang Bethke zum 65. Geb.
am 25.01.
Frau Brigitte Schulze zum 67. Geb.
am 29.01.
Herrn Manfred Tulke zum 67. Geb.
am 31.01.
Frau Gundula Kuhrt zum 65. Geb.
OT Jürgenshof
am 02.01.
Herrn
Dr. Hans-Jürgen Bochert zum 76. Geb.
am 03.01.
Herrn Bodo Voigt zum 60. Geb.
am 07.01.
Herrn Günther Kretschmer zum 71. Geb.
am 23.01.
Herrn Horst Rohde zum 74. Geb.
OT Mönchbusch
am 07.01.
Frau Brigitte Herrmann zum 62. Geb.
am 10.01.
Herrn Kurt Heinz Krüger zum 61. Geb.
OT Adamshoffnung
am 05.01.
Frau Martha Jelitte zum 80. Geb.
OT Grüssow
am 17.01.
Frau Adelheid Bössow zum 82. Geb.
Herrn Dietrich Thiermann zum 66. Geb.
OT Kogel
am 01.01.
Frau Brigitte Bühler zum 74. Geb.
Herrn
Klaus-Dieter Erdmann zum 71. Geb.
am 02.01.
Herrn Kurt Wisotzky zum 67. Geb.
am 03.01.
Frau Heidemarie Hohlfeld zum 73. Geb.
am 05.01.
Herrn Karl Lindenau zum 78. Geb.
am 11.01.
Frau Rosemarie Labsch zum 67. Geb.
am 12.01.
Frau Renate Wisotzky zum 67. Geb.
am 14.01.
Herrn Ewald Bahle zum 63. Geb.
am 22.01.
Herrn Ulrich Franitza zum 76. Geb.
am 28.01.
Frau
Hannelore Kretzschmar zum 78. Geb.
OT Lenz-Süd
am 09.01.
Herrn Werner Schwörer zum 65. Geb.
am 22.01.
Frau Karin Pagel zum 72. Geb.
OT Neu Grüssow
am 29.01.
Herrn Werner Steinhäuser zum 66. Geb.
OT Rogeez
am 12.01.
Frau Irmtraud Ehrenholz zum 76. Geb.
am 28.01.
Herrn Richard Petzoldt zum 80. Geb.
OT Satow
am 03.01.
Herrn Manfred Kassner zum 62. Geb.
am 05.01.
Frau Roselinde Schnell zum 65. Geb.
am 16.01.
Frau Helena Andrea Maij zum 63. Geb.
am 26.01.
Frau Brigitte Meinhart zum 64. Geb.
am 29.01.
Herrn Dieter Hamann zum 64. Geb.
OT Satow Hütte
am 04.01.
Frau Helena Oemcke zum 78. Geb.
am 06.01.
Herrn Werner Tietz zum 76. Geb.
am 15.01.
Herrn Günter Jürgens zum 77. Geb.

Gemeinde Göhren-Lebbin

am 09.01.
Frau Karin Wingenbach zum 60. Geb.
am 15.01.
Herrn Peter Schenk zum 67. Geb.
OT Poppentin
am 15.01.
Frau Monika Almeling zum 64. Geb.
am 16.01.
Frau Brunhild Scheibel zum 64. Geb.
am 20.01.
Herrn Richard Scheibel zum 73. Geb.
OT Roez
am 02.01.
Herrn
Joachim-Friedrich Hansen zum 72. Geb.
am 26.01.
Herrn Fritz Krüger zum 77. Geb.
OT Untergöhren
am 11.01.
Frau Ursula Kremp zum 69. Geb.

am 13.01.
Frau Ilse Rosenthal zum 76. Geb.
am 16.01.
Frau Regina Leupold zum 62. Geb.
am 18.01.
Herrn Peter Becher zum 63. Geb.
am 19.01.
Herrn Klaus Sattler zum 67. Geb.
OT Wendhof
am 12.01.
Frau Gertrud Rümker zum 78. Geb.

Gemeinde Nossentiner Hütte

am 02.01.
Frau Gisela Weber zum 80. Geb.
am 08.01.
Herrn Manfred Kaufmann zum 76. Geb.
am 17.01.
Herrn Ekkhard Gläsmann zum 66. Geb.
am 27.01.
Herrn Gunter Möller zum 60. Geb.
am 28.01.
Frau Barbara Borm zum 74. Geb.
am 29.01.
Herrn Horst Herrmann zum 77. Geb.
OT Drewitz
am 19.01.
Herrn Siegbert Miske zum 61. Geb.
OT Sparow
am 15.01.
Frau Sigrid Schütz zum 75. Geb.
Frau
Margareta Spatzek-Broich zum 72. Geb.

Gemeinde Penkow

am 03.01.
Herrn Peter Kleu zum 70. Geb.
am 07.01.
Frau Inge Dallmann zum 65. Geb.
am 10.01.
Frau Ingrid Möller zum 78. Geb.
am 16.01.
Herrn
Hans-Werner Hamerich zum 67. Geb.
am 20.01.
Herrn Harribert Tietze zum 78. Geb.

Gemeinde Silz

am 09.01.
Herrn Harry Leusch zum 62. Geb.
am 10.01.
Frau Luzia Lorscheider zum 66. Geb.
am 21.01.
Frau Ilse Kalfak zum 83. Geb.
am 26.01.
Herrn Karl-Heinz Presch zum 66. Geb.
am 30.01.
Frau Renate Klatt zum 64. Geb.
OT Nossentin
am 21.01.
Herrn Wolfgang Lamnek zum 70. Geb.
am 26.01.
Frau Edeltraud Standt zum 64. Geb.

Gemeinde Walow

am 02.01.
Frau Irene Gerull zum 64. Geb.
am 08.01.
Frau Monika Friedrich zum 62. Geb.
Herrn Heinz Gerull zum 64. Geb.
am 09.01.
Herrn Karl-Heinz Zastrow zum 62. Geb.
am 11.01.
Herrn
Reinhard Fritz Friedrich zum 65. Geb.
am 12.01.
Frau Rosemarie Scheel zum 68. Geb.
am 13.01.
Frau Anneliese Blandau zum 64. Geb.
am 14.01.
Frau Christa Kraft zum 74. Geb.
am 15.01.
Frau Helga Gronwald zum 78. Geb.
am 16.01.
Frau Renate Beer zum 77. Geb.
am 18.01.
Frau Anneliese Hellmann zum 80. Geb.
Herrn Adolf Zarnke zum 72. Geb.
am 25.01.
Herrn Rudi Scheel zum 73. Geb.
am 26.01.
Frau Edith Seefeldt zum 69. Geb.
am 27.01.
Herrn Wolfgang Strehlau zum 65. Geb.
am 29.01.
Frau Renate Hottenroth zum 70. Geb.
OT Lexow
am 01.01.
Frau Edith Meyhuber zum 87. Geb.
am 19.01.
Frau Anna-Maria Bielefeldt zum 82. Geb.

Gemeinde Zislow

am 02.01.
Herrn Detlef Prüfer zum 71. Geb.
am 18.01.
Frau Brigitte Kantel zum 74. Geb.
am 19.01.
Herrn Dietmar Wiese zum 73. Geb.
Frau
Sieglinde Christel Wiese zum 73. Geb.
am 21.01.
Frau Margit Feller zum 73. Geb.
OT Suckow
am 05.01.
Frau Maria Goede zum 80. Geb.
am 08.01.
Frau Hanna Schibrowski zum 77. Geb.

zum 70. Geburtstag
Frau Brunhilde Austinat am 22.12.2014
Frau Ingrid Schulz am 26.12.2014
Frau Ingrid Pärschke am 27.12.2014
Frau Roswitha Krysiak am 29.12.2014
Frau Hannelore Otto am 01.01.2015
Herrn Gerd Schulz am 02.01.2015

zum 75. Geburtstag
Herr Fritz Hartmann am 21.12.2014
Herrn Herbert Drews am 29.12.2014
Herrn Aribert Winckler am 30.12.2014
Frau Gisela Stutz am 31.12.2014
Frau Gerda Weitz am 31.12.2014
Frau Karin Kewitsch am 03.01.2014
Frau Helga Würfel am 04.01.2014
Herrn
Konrad Schöneberg am 08.01.2014

zum 80. Geburtstag
Frau Selma Thomas am 23.12.2014
Frau Käte Maier am 26.12.2014
Herrn Horst Becker am 29.12.2014
Frau Gerda Heßke am 03.01.2014
Frau Gerda Scholtz am 05.01.2014

zum 85. Geburtstag
Herrn
Ernst-August Bindzus am 26.12.2014
Frau Erika Nessau am 09.01.2015
Herrn Hans Scheel am 09.01.2015

zum 91. Geburtstag
Frau Annelies Lübbe am 21.12.2014
Herrn Franz Hrubesch am 08.01.2014

zum 92. Geburtstag
Herrn Heinrich Kluth am 30.12.2014

zum 95. Geburtstag
Frau Gertrud Hintze am 28.12.2014
Frau Adelheid Schlüter am 06.01.2015

Das Fest der **goldenen Hochzeit**
feierte **am 02.12.2014**
das Ehepaar
Herlinde und Günther Weihe.

Dazu möchte ich im Namen der Stadt
Malchow herzlichst gratulieren.

J. Stein,
Bürgermeister

Deutsche
UNESCO-Kommission e.V.

Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Kultusminister KONFERENZ

Deutsche UNESCO-Kommission e.V. • Colmantstr. 15 • 53115 Bonn

Joachim Stein
Bürgermeister
Alter Markt 1
17213 Malchow

E-Mail: joachim.stein@stadt-malchow.de

Bonn, 12. Dezember 2014

Ihre Bewerbung für das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Ihre kulturelle Ausdrucksform in der ersten Auswahlrunde in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurde. Dazu gratulieren wir Ihnen auch im Namen aller Mitglieder des Expertenkomitees Immaterielles Kulturerbe bei der Deutschen UNESCO-Kommission ganz herzlich.

Das Expertenkomitee würdigt Ihren Vorschlag als Volksfest mit regionalörtlichem Identifikationspotenzial, auf das die örtlichen Veranstalter bei aller Anpassung an moderne Festkultur sorgsam achten. Die lokale Gebundenheit, die Lebendigkeit und die identitätsstiftende Wirkung dieser kulturellen Ausdrucksform für die Gemeinschaft der Stadt werden überzeugend dargestellt. Die Veranstaltung liefert damit ein vorbildgebendes Beispiel für die in Deutschland praktizierte städtische Festkultur der Gegenwart. Die Erhaltungsmaßnahmen zur Fortführung des Festes sind plausibel und angemessen. Der Titel „Malchower Volksfest" ist verbindlich.

Mit dem erfolgten Eintrag in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes wird Ihre kulturelle Ausdrucksform unter www.unesco.de/immaterielles-kulturerbe öffentlich mit Text und Bild dargestellt. Sie haben zudem die Möglichkeit für Ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit unter bestimmten Bedingungen ein spezifisches Logo zu nutzen. Hierzu finden Sie in der Anlage einen Nutzungsleitfaden. Wenn Sie Interesse an der Nutzung des Logos haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle Immaterielles Kulturerbe der Deutschen UNESCO-Kommission. Hierfür und für andere Rückfragen steht Ihnen Herr Benjamin Hanke [hanke@unesco.de, 030-2065819-11] gern zur Verfügung.

Angesichts der häufig missverständlichen öffentlichen Darstellung weisen wir nochmal nachdrücklich darauf hin, dass das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes kein Verzeichnis der UNESCO ist. Es wird im Rahmen der nationalen Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes in Deutschland erstellt. Ihre kulturelle Ausdrucksform trägt damit auch nicht den Titel „Weltkulturerbe". Bitte vermeiden Sie jegliche Missverständnisse in diesem Zusammenhang.

Wir bedanken uns sehr für Ihr Engagement für die Erhaltung immateriellen Kulturerbes und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Christoph Wulf
Vorsitzender Expertenkomitee Immaterielles Kulturerbe

Udo Michallik
Generalsekretär Kultusministerkonferenz

Colmantstr. 15 • 53115 Bonn • Tel. +49 (0) 228 6 04 97-0 • Fax +49 (0) 228 6 04 97-30 • sekretariat@unesco.de
Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn • BLZ 370 501 98 • Konto 43 59 30 03
IBAN: DE64 3705 0198 0043 5930 03 • BIC: COLSDE33
www.unesco.de

Ausschreibung der Stelle hauptamtliche Bürgermeisterin/hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Malchow in Mecklenburg-Vorpommern

Die Stadt Malchow hat als Grundzentrum ca. 6.500 Einwohner/-innen und führt als amtsangehörige Gemeinde die Geschäfte des Amtes Malchow (ca. 10.700 Einwohner/-innen).

Zur Stadt Malchow gehören 2 wirtschaftliche Unternehmen, die Stadtwerke Malchow (Eigenbetrieb) und die WOBAU Wohnungsbaugesellschaft mbH Malchow, und weitere Beteiligungen.

Bei der Stadt Malchow ist die Stelle der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters zum 08.07.2015 zu besetzen.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird direkt von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Malchow in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl

am Sonntag, dem 26. April 2015,

gewählt. Erreicht keine/r der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet am 10. Mai 2015 unter den beiden Bewerber(n)/innen eine Stichwahl statt, die im ersten Wahlgang die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Gesucht wird eine dynamische, zielstrebige, verantwortungsbewusste, einsatz- und entscheidungsfreudige sowie durchsetzungsfähige Persönlichkeit, die Erfahrungen in der Kommunalpolitik hat und mit Umsicht, Tatkraft, Verhandlungsgeschick und Organisationstalent in der Lage ist, in Zusammenarbeit mit den Stadtvertretern die Entwicklung der Stadt Malchow zu fördern und die Verwaltung bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister sollte ein verwaltungswissenschaftliches Studium, das auf die Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung vorbereitet, mit einem Bachelorgrad oder vergleichbaren Grad erfolgreich abgeschlossen haben. Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister sind gemäß §§ 6, 66 des Landes- und Kommunalwahlgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) alle Deutschen im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger, die am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr, aber noch nicht das 60. Lebensjahr vollendet haben,
2. die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit nach dem Landesbeamtengesetz Mecklenburg-Vorpommern erfüllen,
3. nicht nach § 5 LKWG M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
4. nicht nach § 6 LKWG M-V von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind,
5. nicht von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis oder zur Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden sind.

Es ist erwünscht, dass die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ihren/seinen Wohnsitz im Gebiet der Stadt Malchow nimmt und kulturell und sportlich interessiert ist.
Die Ernennung erfolgt zur/zum Beamtin/Beamten auf Zeit für die Dauer von acht Jahren. Die Dienstbezüge richten sich nach der Kommunalbesoldungslandesverordnung (KomBesLVO M-V) in A 16.

Für die Teilnahme an der Wahl um die zu besetzende Stelle ist die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags von Parteien, Wählergruppen oder von Einzelbewerber(n)/innen gemäß LKWG M-V erforderlich; eine gesonderte Bewerbung ist wahlrechtlich weder erforderlich noch ausreichend.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens Donnerstag, den **12. Februar 2015 bis 18:00 Uhr** schriftlich bei der Gemeindewahlleiterin des Amtes Malchow, Frau Konstanze Kunze, Alter Markt 1, 17213 Malchow, einzureichen.

Dort sind auch die zur Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke erhältlich. Diese können auch unter wahl@stadt-malchow.de angefordert werden.

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.
In der Stadtvertretung Malchow besteht derzeit folgende Sitzverteilung: CDU 4 Sitze, DIE LINKE 3 Sitze, SPD 2 Sitze, FDP 1 Sitz, GRÜNE 4 Sitze, Bündnis für Malchow 2 Sitze, Offene Wählerliste Malchow 3 Sitze.
Der vollständige Text ist der Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin des Amtes Malchows über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu entnehmen und kann unter der oben genannten Anschrift angefordert werden. Einzelheiten zu den wahlrechtlichen Vorschriften können bei der Wahlleiterin erfragt werden.

Malchow, im Dezember 2014

K. Kunze
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung zum Nachrücken einer Ersatzperson in die Stadtvertretung Malchow

Gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) gebe ich nachstehend die Ersatzperson bekannt, auf die ein Sitz in der Stadtvertretung Malchow übergegangen ist:
Bündnis für Malchow (BfM) - Herr Mario Warnke für Herrn Andreas Schaade.

K. Kunze
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung des Wahltermins zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Malchow

Gemäß § 45 Absatz 2 Satz 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) findet entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung vom 09.12.2014 die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Malchow am **26. April 2015** statt.
Mit der Entscheidung über den Wahltag wurde auch über den Termin einer möglichen Stichwahl gemäß § 3 Absatz 4 des LKWG entschieden.
Diese wird bei Erfordernis zwei Wochen später am 10. Mai 2015 durchgeführt.

K. Kunze
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Malchow am 26. April 2015

In der Stadt Malchow ist die Stelle der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters zum 8. Juli 2015 zu besetzen. Aufgrund der schriftlichen Erklärung des derzeitigen Stelleninhabers gegenüber der Stadtvertretung Malchow habe ich die Notwendigkeit einer Wahl im besonderen Fall gemäß § 44 Abs. 10 i. V. m. § 45 Abs. 1 LKWG M-V festgestellt.
Gemäß den §§ 14, 15 und 67 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) i. V. m. § 24 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen anlässlich der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Malchow am 26. April 2015 auf.

Hinweise für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Malchow:

1. Wahlgebiet
Das Wahlgebiet umfasst die Stadt Malchow sowie deren Ortsteile.

2. Abgabeort und Einreichungsfrist für Wahlvorschläge
Die Wahlvorschläge sind bis spätestens Donnerstag, den **12. Februar 2015, bis 18:00 Uhr** (Ausschlussfrist) schriftlich bei der Gemeindewahlleiterin des Amtes Malchow, Frau Konstanze Kunze, Alter Markt 1, 17213 Malchow, einzureichen.
Die zur Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter 5.1.1 bis 5.2 der Anlage 5 LKWO M-V können unter wahl@stadt-malchow.de angefordert bzw. von der Internetseite der Stadt Malchow www.stadt-malchow.de unter der Rubrik Rathaus/Wahlen heruntergeladen werden.
Die Wahlvorschläge sollten nach Möglichkeit so frühzeitig vorliegen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

3. Wahlvorschlagsträger
(§ 15 Abs. 1 LKWG M-V)
Wahlvorschläge können einreichen:
1. Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien)
2. Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppen)
3. eine einzelne Person, die sich selbst als Bewerberin bzw. als Bewerber vorschlägt (Einzelbewerbung)

4. Wählbarkeitsvoraussetzungen
(§ 66 LKWG M-V)
Personen, die sich bewerben, müssen am Tag der Wahl nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein und das 18. Lebensjahr vollendet haben.
Bewerberinnen oder Bewerber, die am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr bereits vollendet hatten, haben schriftlich zu erklären, ob sie eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der DDR ausgeübt haben. Es steht ihnen frei, eine Begründung abzugeben.
Wählbar zur hauptamtlichen Bürgermeisterin oder zum hauptamtlichen Bürgermeister ist nur, wer am Tag der Wahl das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und die Voraussetzungen zur Ernennung zur Beamtin auf Zeit oder zum Beamten auf Zeit erfüllt.
Bewerberinnen oder Bewerber haben die Gewähr dafür zu bieten, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten.

5. Anforderungen an Form und Inhalt der Wahlvorschläge
(§ 62 LKWG M-V i. V. m. §§ 15, 16 LKWG M-V und § 24 LKWO M-V)
- Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese enthalten.
- Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers trägt die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und als Zusatz dessen Namen.
- Die Bewerberin oder der Bewerber einer Partei oder Wählergruppe wird in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt und in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.
- Als Bewerberin oder Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat.
- Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein.
- Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person (Einzelbewerbung) muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
- In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr; eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.
- Eine Partei oder Wählergruppe hat auf Verlangen der Gemeindewahlleiterin die Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes vorzulegen.
- Die Bescheinigung über die Wählbarkeit, das amtsärztliche Gesundheitszeugnis sowie das erweiterte Führungszeugnis dürfen am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein.

6. weitere einzureichende Unterlagen
- ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (*Hinweis: Es sollte mindestens zwei Wochen vor dem Einreichungstermin beantragt werden.*)
- amtsärztliches Gesundheitszeugnis

7. Unionsbürger
Unionsbürger (Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind), die bei der Kommunalwahl kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedsstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtli-

chen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeitsentscheidung ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 5.1.3 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerber (Formblatt 5.2 LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V).
Unionsbürger sind für die Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 3. April 2015 (dem 23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie seit dem 20. März 2015 (37. Tag vor der Wahl) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

K. Kunze
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung der kommunalen Wahlleitung und ihrer Stellvertretung

Gemeindewahlleiterin:
Frau Konstanze Kunze

stellvertretender Gemeindewahlleiter:
Herr Gunthar Teichmann

Die Anschrift der Wahlleitung lautet:
Amt Malchow
Gemeindewahlleiterin
Alter Markt 1
17213 Malchow

B. Kurth
Amtsvorsteherin

Bekanntmachung der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses

Gemäß § 10 Abs. 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes - LKWG M-V gebe ich die Namen der weiteren sechs Mitglieder des Gemeindewahlausschusses des Amtes Malchow öffentlich bekannt.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus der Gemeindewahlleiterin und den Mitgliedern:
Frau Beate Schmidt
Herr Roland Havemann
Frau Dr. Kirsten Gödicke
Frau Carmen Lüth
Frau Silvia Bonin
Frau Cindy Ehmann

K. Kunze
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung der Sitzungstermine des Gemeindewahlausschusses

1. Die Sitzung für die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters findet am **18. Februar 2015** statt. Bei Erfordernis (Beschwerde gegen die Zurückweisung eines Wahlvorschlags) findet am 16. März 2015 eine zusätzliche Sitzung statt.
2. Für die Feststellung der Wahlergebnisse zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Malchow tritt der Gemeindewahlausschuss am **27. April 2015** zusammen. Im Falle einer notwendigen Stichwahl zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters findet eine weitere Sitzung am **11. Mai 2015** statt.

Die o. g. Sitzungen werden jeweils um 18:00 Uhr im Rathaussaal der Stadt Malchow (Alter Markt 1, 17213 Malchow) durchgeführt. Die Sitzungen des Gemeindewahlausschusses sind öffentlich und für jedermann zugänglich.

K. Kunze
Gemeindewahlleiterin

Ergebnisse der 2. Sitzung des Amtsausschusses am 18.11.2014

Vorlage Nr. VI-004-2014
Regelung über das Einwerben und die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-005-2014
Annahme von Spenden
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-006-2014
Bestätigung der Wahl des Amtswehrführers und die Ernennung zum Ehrenbeamten
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-011-2014
Erhöhung Fundtierkostenpauschale
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-007-2014
Grundsatzentscheidung Beschaffung eines ELW1
- beschlossen

nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VI-008-2014
Vergabe von Leistungen - Provisorisches Instandsetzen von Korrosionsschaden am Abstützpfeiler der Drehleiter
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-009-2014
Vergabe von Leistungen - Einbau einer festverlegten Wasserhochführung in der Oberleiter der Drehleiter
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-010-2014
Vergabe von Leistungen - Beschaffung von Einsatzbekleidung für den Amtswehrführer und seinen Stellvertreter
- beschlossen

Ergebnisse der 4. Sitzung (außerordentlich) der Gemeindevertretung der Gemeinde Zislow am 08.12.2014

Vorlage Nr. VI-007-2014
Zustimmung zur Beschaffung eines ELW1 für die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Malchow
- mit Änderung beschlossen

nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VI-017-2014
Vergabe von Bauleistungen - Wegebau Zislow „Katerkuhl“
- beschlossen

Ergebnisse der 3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zislow am 20.11.2014

Vorlage Nr. VI-010-2014
Hauptsatzung der Gemeinde Zislow
- mit Änderung beschlossen

Vorlage Nr. VI-009-2014
Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Gemeinderäume
- zurückgestellt

Vorlage Nr. VI-008-2014
Neufassung des Vertrages über die Durchführung des Winterdienstes
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-011-2014
Kooperationsvertrag - Projekt „Rundbus Plauer See“
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-014-2014
Zuschussgewährung Touristik- und Heimatverein Zislow e. V.
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-015-2014
Zuschuss Einschulung/Jugendweihe/Konfirmation/Kommunion
- mit Änderung beschlossen

nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VI-012-2014
Vergabe von Leistungen - Reparatur Dach Trauerhalle Suckow
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-013-2014
Kaufantrag zu einer Teilfläche gelegen im Uferbereich
- zurückgestellt

Vorlage Nr. VI-016-2014
Ankauf einer Immobilie in Zislow
- beschlossen

Stellenausschreibung

Die Inselstadt Malchow als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Malchow schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer Mitarbeiters/in

Kämmerei/Allgemeine Verwaltung

für das Amt für Zentrale Dienste öffentlich aus.
Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (40 h/Woche). Das Arbeitsverhältnis ist zunächst auf zwei Jahre befristet mit der Aussicht auf eine unbefristete Anstellung. Die monatliche Vergütung erfolgt in Anlehnung an die Entgeltgruppe 9 TVöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes in der für die Stadt Malchow geltenden Fassung).

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Bearbeitung des Haushaltes der Stadt und des Amtes (Aufstellung des Haushaltsplanes, Haushaltsüberwachung, Aufstellung der Jahresrechnung (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung), Konzeptionierung haushaltkonsolidierender Maßnahmen)
- Angelegenheiten der Gemeindeverfassung und -vertretung
- Erarbeitung von Vorschlägen für wirtschaftlichere und zweckmäßige Aufgabenabgrenzung und Aufgabenerledigung
- Konzeptionierung der kommunalen Datenverarbeitung

Ihr Profil:

- Sie haben eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten/in oder eine vergleichbare Ausbildung.
- Sie können einschlägige berufspraktische Erfahrungen im kommunalen Finanzmanagement und doppischen Haushaltsrecht nachweisen.
- Sie verfügen über fundierte Kenntnisse der Strukturen und Aufgaben einer Kommunalverwaltung.
- Sie besitzen ein hohes Maß an persönlichem Engagement, Durchsetzungsvermögen, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie Verhandlungsgeschick.
- Sie akzeptieren flexible Arbeitszeiten und sind zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen bereit.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 23.01.2015, 12:00 Uhr an die Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow.

Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen.

Malchow, d. 08.12.2014

Stadt Malchow
Der Bürgermeister

Mitteilung zum Wochenmarkt

Im Sinne von § 2 Absatz 3 der Wochenmarktsatzung für die Stadt Malchow werden der **24.** und **31. Dezember 2014** als Markttag am Standort Neuer Markt aufgehoben.

K. Kunze
Amtsleiterin Amt für Bürgerservice-, Stadt- und Gemeindeentwicklung

Bekanntmachung der Inselstadt Malchow

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 „Restpostenmarkt Bahnhofstraße“

Der von der Stadtvertretung Malchow in der Sitzung am 9. Dezember 2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 mit der Bezeichnung „Restpostenmarkt Bahnhofstraße“ für den Bereich des ehemaligen Möbelhauses Dahnke nördlich des EDEKA-Zentrallagers in der Bahnhofstraße (siehe Lageplan) liegt in der Zeit

vom 5. Januar biszum 6. Februar 2015

im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung der Stadtverwaltung Malchow, ansässig im ehemaligen Amtsgerichtsgebäude in 17213 Malchow, Kurze Straße 28, Zimmer 0.17, während folgender Zeiten

Montag bis Mittwoch	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Daneben kann während dieser Dauer auch die Begründung zur Planung eingesehen werden.
Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB beschleunigt durchgeführt. Folglich wird auf die Erstellung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB ebenso verzichtet, wie auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Stattdessen kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der Auslegung des Planentwurfs über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im angegebenen Zeitraum informieren.
Während der genannten Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen, Bedenken und Hinweise zum vorliegenden Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift hervorgebracht werden.
Durch die Ausweisung des Standortes als Sondergebiet macht sich eine Anpassung des Flächennutzungsplanes der Inselstadt Malchow in diesem Bereich, der aktuell als Gewerbestandort dargestellt ist, notwendig. Durch Anwendung des § 13a BauGB erfolgt die erforderliche Anpassung des FNP Malchow ohne eigenes Verfahren.
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 unberücksichtigt bleiben können sowie ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Malchow, 10. Dezember 2014
Bürgermeister
- Siegel -

Bekanntmachung der Inselstadt Malchow

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 „Sparower Weg“

Der von der Stadtvertretung Malchow in der Sitzung am 9. Dezember 2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 mit der Bezeichnung „Sparower Weg“ für den Bereich zwischen Sparower Weg und Teterower Chaussee nördlich der ehemaligen Kläranlage sowie des Knaak‘schen Gartens (siehe Lageplan) liegt in der Zeit

vom 5. Januar bis
zum 6. Februar 2015

im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung der Stadtverwaltung Malchow, ansässig im ehemaligen Amtsgerichtsgebäude in 17213 Malchow, Kurze Straße 28, Zimmer 0.17, während folgender Zeiten

Montag bis	
Mittwoch	09:00 bis 12:00 und
	13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und
	13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Daneben kann während dieser Dauer auch die Begründung zur Planung eingesehen werden.

Während der genannten Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen, Bedenken und Hinweise zum vorliegenden Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift hervorgebracht werden.

Im Zuge der Erstellung des Planentwurfs sind Kartierungen zum Artenschutz angefertigt worden, deren Ergebnisse dem vorliegenden Entwurf zugeführt wurden. Aus dem abgeschlossenen Vorbeteiligungsverfahren sind keine umweltbezogenen Stellungnahmen hervorgegangen.

Durch die Ausweisung einer Gewerbefläche an diesem Standort ist eine Änderung des Nr. 37 Flächennutzungsplanes der Inselstadt Malchow in Sparowsr Weg diesem Bereich notwendig. Diese Änderung des FNP Malchow wird parallel in einem selbständigen Verfahren durchgeführt.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 unberücksichtigt bleiben können sowie ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vorn Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

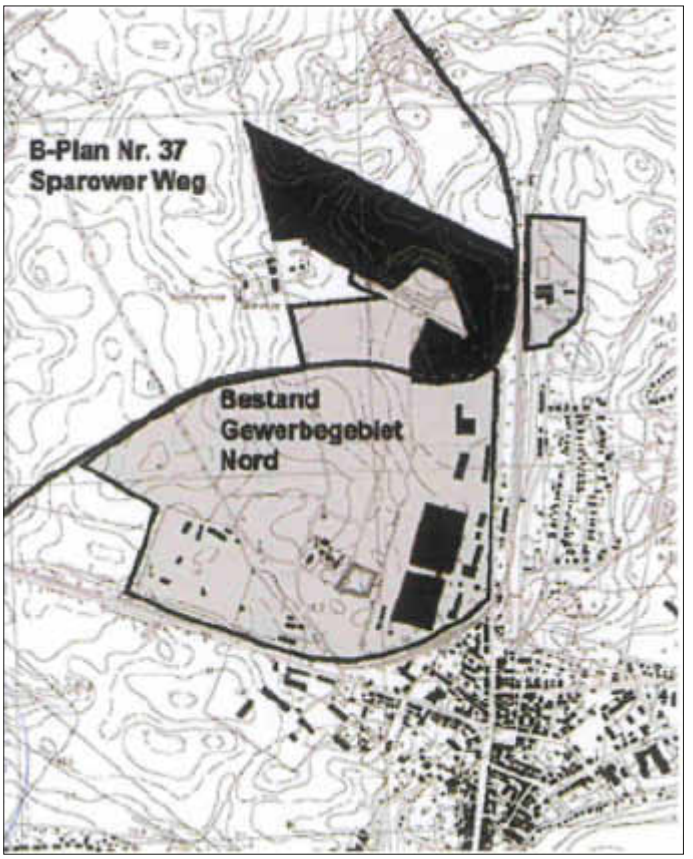

Malchow, 10. Dezember 2014
Joachim Strip
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung der Inselstadt Malchow

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der von der Stadtvertretung Malchow in der Sitzung am 9. Dezember 2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37 „Sparower Weg“ nördlich des Gewerbeparks Nord (siehe Lageplan) liegt in der Zeit

vom 5. Januar bis
zum 6. Februar 2015

im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung der Stadtverwaltung Malchow, ansässig im ehemaligen Amtsgerichtsgebäude in 17213 Malchow, Kurze Straße 28, Zimmer 0.17, während folgender Zeiten

Montag bis	
Mittwoch	09:00 bis 12:00 und
	13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und
	13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Daneben kann während dieser Dauer auch die Begründung zur Planung eingesehen werden.

Während der genannten Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen, Bedenken und Hinweise zum vorliegenden Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift hervorgebracht werden.

Im Zuge der Erstellung des Planentwurfs sind Gutachten zum Artenschutz angefertigt worden, deren Ergebnisse dem vorliegenden Entwurf zugeführt wurden. Aus dem abgeschlossenen Vorbeteiligungsverfahren sind keine umweltbezogenen Stellungnahmen hervorgegangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können sowie ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Malchow, 10. Dezember 2014

Malchow, 10. Dezember 2014
Joachim Strip
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung der Gemeinde Göhren-Lebbin

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich 3

Der von der Gemeindevertretung Göhren-Lebbin in der Sitzung am 27. November 2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich 3, umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Bergweg Untergöhren“ im Bereich der Gemeindegrenze zur Inselstadt Malchow mit dem Ortsteil Laschendorf (siehe Lageplan) liegt in der Zeit

vom 5. Januar bis zum 6. Februar 2015

im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung der Stadtverwaltung Malchow, ansässig im ehemaligen Amtsgerichtsgebäude in 17213 Malchow, Kurze Straße 28, Zimmer 0.17, während folgender Zeiten

Montag bis Mittwoch	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Daneben kann während dieser Dauer auch die Begründung zur Planung eingesehen werden.

Während der genannten Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen, Bedenken und Hinweise zum vorliegenden Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift hervorgebracht werden.

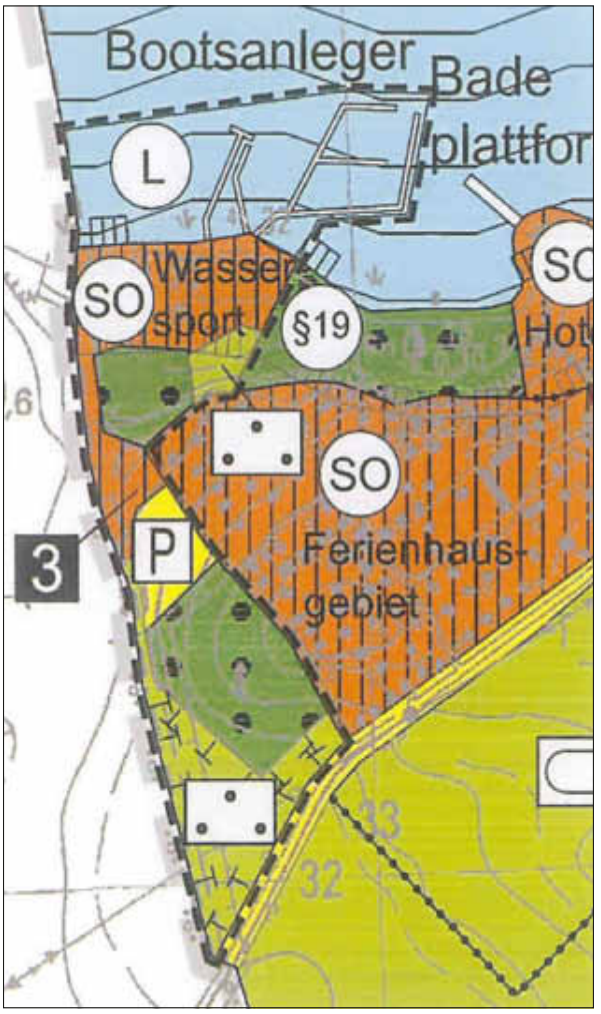

Es liegen umweltbezogene Stellungnahmen zum unmittelbar angrenzenden LSG „Mecklenburger Großseenland“, zu vorhandenen Biotopen und der benachbarten Waldfläche aus dem abgeschlossenen Vorbeteiligungsverfahren vor!

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können sowie ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Göhren-Lebbin, 10. Dezember 2014

Peter Becher
Bürgermeister

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Göhren-Lebbin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Göhren-Lebbin vom 09. Oktober 2014 folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Göhren-Lebbin erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Göhren-Lebbin vom 11. Juli 2005, zuletzt geändert am 22. Mai 2013, wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Folgende beratende Ausschüsse werden gemäß § 36 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern gebildet:

Finanz- und Sozialausschuss

- Zusammensetzung:
  3 Gemeindevertreter, 2 sachkundige Einwohner
- Aufgabengebiete:
  Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, Betreuung der Kultureinrichtungen, Kulturförderung, Sportentwicklung, Jugendförderung und -betreuung, Sozialwesen, Seniorenbetreuung

Rechnungsprüfungsausschuss

- Zusammensetzung:
  3 Gemeindevertreter
- Aufgabengebiete:
  örtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung

Wirtschafts-, Bau- und Verkehrsausschuss

- Zusammensetzung:
  3 Gemeindevertreter, 2 sachkundige Einwohner
- Aufgabengebiete:
  Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Fremdenverkehr, Brandschutz, Wirtschaft und Tourismus

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 27.06.2014 in Kraft.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Wohnungsgesellschaft „Tau Hus“ mbH

Dudel 1, 17207 Bollewick

Gemeinde Fünfseen bietet an:

OT Kogel
2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2
Wohnfläche: 47,3 qm
Warmmiete: 285,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 12 - 3. OG
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 370,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 4 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 372,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 4 - 1. OG
Wohnfläche: 60,0 qm
Warmmiete: 354,00 EUR

4-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2 mit Balkon
Wohnfläche: 68,6 qm
Warmmiete: 397,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 1 - 2. OG
Wohnfläche: 60,0 qm
Warmmiete: 308,00 EUR

1-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 27,8 qm
Warmmiete: 170,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 40,3 qm
Warmmiete: 270,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 6
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 330,00 EUR

Gemeinde Fünfseen OT Satow
3-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - EG
Wohnfläche: 53,0 qm
Warmmiete: 359,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 15 - EG re
Wohnfläche: 42,7 qm
Warmmiete: 323,00 EUR

Gemeinde Fünfseen OT Rogeez
3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Rosenweg 8 - 1. OG
Wohnfläche: 58,0 qm
Warmmiete: 405,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Rosenweg 6 - 1. OG
Wohnfläche: 48,0 qm
Warmmiete: 335,00 EUR

Gemeinde Fünfseen OT Adamshoffnung
3-Raum-Wohnung - 4 WE Wohnblock
An den Teichen 1
Wohnfläche: 57,5 qm
Warmmiete: 376,00 EUR

Gemeinde Penkow bietet an:

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 4 - 3. OG re
Wohnfläche: 44,3 qm
Warmmiete: 350,00 EUR

1-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 3
Wohnfläche: 29,1 qm
Warmmiete: 210,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 3 - 1. OG
Wohnfläche: 44,3 qm
Warmmiete: 350,00 €

Gemeinde Zislow bietet an:

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 7 - EG
Wohnfläche: 55,3 qm
Warmmiete: 390,00 EUR

1-Raum-Wohnung - 9 WE Wohnhaus
Zislow
Seestraße 38 im DG
Wohnfläche: 34,6 qm
Warmmiete: 251,00 EUR inkl. Carport
Pachtung Garten möglich!

Gemeinde Nossentiner Hütte bietet an:

4-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Dorfstraße 8
Wohnfläche: 67,93 qm
Warmmiete: 505,00 EUR
Pachtung Garten möglich!

Wohnungsanträge sind an die Wohnungsgesellschaft „Tau Hus“ mbH, Dudel 1 in 17207 Bollewick zu richten.
Telefon: 039931 810 oder 8114
Fax: 039931 8113
E-Mail: info@tau-hus.de oder Internet unter www.tau-hus.de

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Jugendliche, hallo liebe Kinder der Gemeinde Fünfseen,

aller Augen sind bereits auf die kommenden Feiertage gerichtet, auf das Fest im Familien- oder Freundeskreis, auf ein paar Tage Entspannung und Besinnlichkeit.
Mit dem Weihnachtsfest wird sich die Hektik der Weihnachtszeit legen und wir alle haben wieder ein Ohr für die alten und eigentlich ganz aktuellen Botschaften dieses Festes. Am Heiligabend und den Weihnachtsfeiertagen haben wir Zeit für uns, wir haben Zeit für die wahren Werte des Lebens. Die Zeit steht quasi still. Keine großen Entscheidungen in Politik oder Wirtschaft werden gefällt. Wir können in aller Ruhe mit unseren Nächsten feiern.
Auch fragen wir uns in dieser Zeit zwischen den Jahren was das alte Jahr gebracht hat und was das neue bringen wird, für uns ganz persönlich und unsere Familie, aber auch für unsere Gemeinde und das Land, in dem wir leben und tätig sind.
Für mich persönlich war es ein aufregendes, spannendes und lehrreiches Jahr. Dem einen oder anderen von Ihnen ist es vielleicht genauso ergangen. Manch anderer denkt nicht so gern an das vergangene Jahr zurück.
Weihnachten ist ein christliches Fest, doch die Werte, von denen es spricht, werden auch von anderen Religionen hochgehalten. Alle Völker schätzen Frieden und Menschlichkeit. Diese Werte haben Bestand, sie sind nach wie vor gültig und bilden die Richtschnur unseres Verhaltens.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dietrich Bonhoeffer sagte: „Von guten Mächten wunderbar geborgen, erwarten wir getrost was kommen mag. Gott ist mit uns am Abend und am Morgen und ganz gewiss an jedem neuen Tag.“
„Von guten Mächten treu und still umgeben, behütet und getröstet wunderbar, so will ich diese Tage mit euch leben und mit euch gehen in ein neues Jahr.“

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien schöne und besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gesundes 2015.

Ihr Bürgermeister Egbert Wenghöfer

Die Freiwillige Feuerwehr Silz

wünscht allen Einwohnern erholsame Weihnachtstage sowie alles Gute fürs neue Jahr 2015.
Bevor sich das Jahr zu Ende neigt, möchten wir uns bei allen Sponsoren und Helfern für die Treue und Unterstützung bedanken sowie bei allen Arbeitgebern, die unsere Feuerwehrarbeit respektieren, schätzen und verständnisvoll mittragen. Ebenfalls gilt ein besonderer Dank unseren Ehepartnern und Familien für ihr Verständnis und Unterstützung bei unserer wichtigen und nicht immer leichten Arbeit.

P.S. Bitte tragen Sie in den kommenden Tagen durch verantwortungsbewussten Umgang mit offenem Feuer und Feuerwerkskörpern mit dazu bei, dass Sie und wir ruhige Feiertage erleben können.

Im Namen aller Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Silz

D. Denell
Wehrführer Silz

Amtswehrführer neu gewählt

Nachdem unser ehemaliger Amtswehrführer, Kamerad Jens Werner, sein Amt als Amtswehrführer aus beruflichen Gründen zum 31.08.2014 niedergelegt hatte, wurde durch die Wehrführerinnen und Wehrführer am 01.10.2014 Kamerad René Boldt aus der Feuerwehr Malchow zum neuen Amtswehrführer des Amtes Malchow gewählt.

von links: Jens Werner, Amtsvorsteherin Frau Kurth, Amtswehrführer René Boldt

Kamerad Boldt ist seit 1995 Mitglied der Feuerwehr, 41 Jahre alt, glücklich in einer Beziehung und Vater zweier Töchter.
Im Namen der Kameradinnen und Kameraden sowie der Wehrführung des Amtes wünsche ich Kamerad Boldt alles Gute und uns eine gute Zusammenarbeit, um die vor uns liegenden Aufgaben zu bewältigen. Außerdem möchte ich mich in diesem Zusammenhang auch im Namen der Kameradinnen und Kameraden, der Bürgerinnen und Bürger, aber vor allem im Namen der Wehrführerinnen und Wehrführer des Amtes Malchow bei unserem ehemaligen Amtswehrführer Kamerad Jens Werner für die geleistete Arbeit in den letzten Jahren recht herzlich bedanken und ihm für die Zukunft alles Gute wünschen.

Th. Pieszek
stellv. Amtswehrführer

Wildverkauf

Die Stadtforst bietet Wildfleisch aus eigenem Vorkommen zum Verkauf an. Es besteht die Möglichkeit, Wild im Ganzen wie zerwirkt zu erwerben. Der Verkauf erfolgt am Donnerstag von 16:00 bis 17:30 Uhr im Forsthaus Ziegelweg 1.

Voranmeldungen bitte telefonisch unter 18528 bzw. direkt bei S. Giese, Kloster 66.

Sein Herz steht still, seine Augen bleiben für immer geschlossen

Der aus Oldenburg stammende und seit 1936 in unserer Region wohnende Ernst Wilken (14.09.1927 - 12.11.2014) ist vielen Malchowern gut bekannt.
Er erlernte in Penzlin und beim Lebensmittelhändler Karl Stein in Malchow den Beruf eines Lebensmittelkaufmanns. Noch im Jahre 1945 wurde er Soldat im 3. Reich und arbeitete nach seiner Rückkehr bei seinen Eltern in Friedrichshof in der Landwirtschaft. Ein Malchower war er ab 1953. Er besuchte die Fachschule für Landwirtschaft in Malchow, arbeitete als Berufschullehrer und danach sieben Jahre als Lehrer und Direktor an der POS in Walow. Im ehemaligen Kleiderwerk war er als Internatsleiter und einige Jahre als Sicherheitsinspektor in der Forstwirtschaft bis zur Wende beschäftigt. 18 Jahre lang war er als Rentner als Drehbrückenwärter tätig.
Sein aktives Schreiben begann für ihn so richtig nach der Wende. Unzählige Erlebnisse und Geschichten hat er aufgeschrieben, um sie der jetzt lebenden Generation zu erhalten und den kommenden Generationen zu hinterlassen.
Seine Kinder Detlef, Dietmar und Ralf sowie die Hinterbliebenen haben in der Danksagung (Müritz-Zeitung vom 6./7.12.14) sein plattdeutsches Gedicht „Mien Heimat“ abdrucken lassen.
„Mien Heimat, dat is mien Malchow Stadt dat is mien Mecklenburger Platt. Kiek ick up Wald, Feld un Wischen mit Kirchtorm und Schloss dortwischen. Denn Heimat, ick weit ganz gewiss ick leif die, so wie du büst. Mien Heimatstadt, so olt un so nie die blief ick tru, bet still ick eins schwieg. Häst väl Freud un Leed mi gäwen will doch nich wo anner’s läwen. Denn Heimat, ick ganz gewiss ick leif die, so wie du büst.“
Sein Herz steht still und seine Augen haben sich für immer geschlossen. Gern habe ich mich mit Ernst Wilken über seinen Gedichte und Geschichten unterhalten, wir haben uns gut verstanden.

E. Rottenau

Ehrung für den verdienstvollen Musiker Karl Leßle

(1854 - 1936)

Das Musikleben der Stadt Malchow wurde in der Vergangenheit von keinem anderen Musiker mehr geprägt als von dem Musikdirigenten und städtischen Musikdirektor Karl Leßle.

Vor 120 Jahren gründete er die „Militär-Musiker-Vorschule“ in Malchow.

Aus diesem Anlass sollen die Leistungen und Verdienste von Karl Leßle für das Musikleben in Malchow in Erinnerung gebracht und gewürdigt werden, zumal er auch in vielen Teilen Deutschlands und sogar im Ausland Anerkennung gefunden hat.

Karl Leßle wurde am 10. Oktober 1854 in Meyenburg geboren. Sein musikalisches Talent wurde ihm quasi schon in die Wiege gelegt, denn schon seine Vorfahren waren Musiker, so dass er diese Musikertradition seiner Familie fortsetzte. Sein Vater ließ ihn bei Konzerten oft mitwirken. Nachdem zunächst der Vater sein Lehrmeister war und besonders auf Vielseitigkeit in der musikalischen Ausbildung achtete, setzte der junge Karl Leßle sein Musikstudium in seiner Militärzeit fort. Hier wurde er Mitglied im Musikkorps des Kaiser-Alexander-Garde-Grenadierregiments Nr. 1 in Berlin. Mit 26 Jahren glaubte er, auf „eigenen musikalischen Beinen“ stehen zu können und suchte sich ein neues Betätigungsfeld in seinem beruflichen musikalischen Leben.

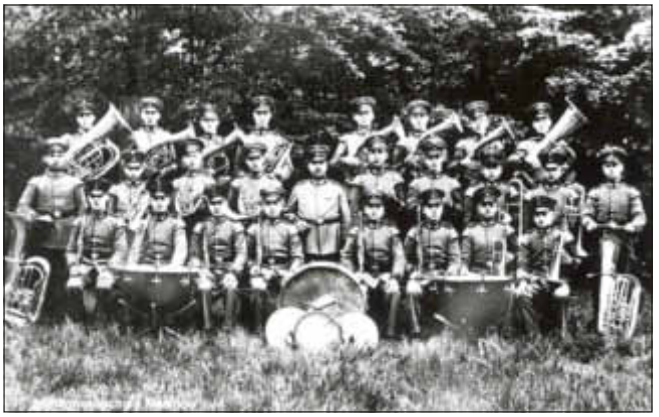

Im Jahre 1880 erfuhr er, dass in der Stadt Malchow eine Stadtkapelle geschaffen werden sollte und deshalb ein Kapellmeister gesucht wurde. Erfolgreich bewarb er sich um diese Stelle und siedelte noch im gleichen Jahr nach Malchow über. Fortan begann hier in Malchow sein musikalisches und kulturelles Wirken und Leben, das 56 Jahre bis zu seinem Tod 1936 anhielt.

Um es vorweg zu nehmen, kann ohne Übertreibung gesagt werden, dass die Anstellung von Karl Leßle als städtischen Kapellmeister ein „Glücksgriff“ für Malchow wurde. Schon nach relativ kurzer Zeit gelang es ihm in Malchow die Stadtkapelle zu gründen.

Bereits die ersten öffentlichen Auftritte der neu gegründeten Kapelle ließen sein musikalisches Talent erkennen und sorgten für Aufsehen. Karl Leßle begnügte sich aber nicht auf seine Tätigkeit als Kapellmeister der Stadtkapelle, sondern er kümmerte sich um ein umfangreiches Musikleben. So gelang es ihm, mehrere Gesangsvereine zu gründen. Zusammen mit diesen führte er Kirchen- und Seekonzerte durch und er übernahm die Ausbildung des Trommler- und Pfeiffenkorps der Stadtschule, das größtenteils aus Schulturnern bestand. Vorbelastet durch seine Erfahrungen im Musikkorps während seiner Militärzeit, entstand bei ihm eine enge Beziehung zur Militärmusik mit bestimmten Visionen, die er in Malchow verwirklichen wollte. Da sein musikalisches Können und die Konzerte der Stadtkapelle auch außerhalb von Malchow bekannt und bestaunt wurden, drang sein anerkannter Ruf auch bis ins Ministerium des Innern.

Sein Wunsch konnte schließlich in Erfüllung gehen. Das Großherzogliche Mecklenburgische Ministerium des Innern erteilte Karl Leßle am 25. September 1894 die Erlaubnis zur Gründung einer „Militär-Musiker-Vorschule“. Mit dieser Genehmigung einher waren die Mitglieder/Musiker berechtigt, die alte Jägeruniform (hellgrüne Aufschläge) der früheren Mecklenburgischen Jägerbatterie Nr.14 zu tragen. Vier Monate später, am 19.Januar 1895 wurde die „Militär-Musiker-Vorschule“ feierlich mit einem Festakt eingeweiht.

Aus diesem Anlass fand eine große Konzertveranstaltung in Bührings Hotel unter Leitung von Musikdirektor und Stabstrompeter August Scharfenberg vom Trompeterkorps des 2. Großherzoglichen Mecklenburgischen Dragonerregiments Nr. 18 statt. Die „Militär-Musiker-Vorschule“ Malchow befand sich zunächst in der Güstrower Straße 75. In den 30er-Jahren des 20. Jahrhunderts wurde sie in die Gartenstraße Nr. 1 verlegt.

In der Folgezeit erlangte die Musikschule einen großartigen Ruf, die Leistungen der Malchower Militärmusiker drangen weit über die Stadtgrenzen hinaus. Die Schule war der Stolz der Stadt Malchow und überall beliebt. Karl Leßle leitete diese Musikschule bis 1924. Während dieser Zeit erlebte das Musikleben in Malchow seine Blütezeit.

Die Schule zeichnete sich durch vielseitige musikalische Leistungen aus. Außer Marschmusik wurde auch klassische Musik, Volks- und Tanzmusik gelehrt. Die strenge militärische Erziehung und vor allem die sehr gute Ausbildung führten dazu, dass diese Schule hervorragende Blasmusiker heranbildete. Jährlich unternahm Karl Leßle mit seinen Zöglingen größere Konzertreisen mit viel Erfolg. So traten die Musiker in Köln, Bremen, Görlitz, Düsseldorf, Hamburg, Bonn, Frankfurt a. M., Dortmund und Rotterdam auf. Karl Leßle selber trat in fast jedem Konzert mit seinem „Spezialinstrument“, dem Piston (kleines Blechblasinstrument) als Solist auf.

Eine große Ehre wurde Karl Leßle zu teil, als es ihm vergönnt war, bei einem Besuch des Herzog-Regenten Johann Albrecht im Kloster Malchow vor dem Landesherren zu konzertieren. Der Magistrat der Stadt gestattete Karl Leßle schon nach kurzer Zeit der Schulgründung und nachdem die ausgezeichneten Leistungen der Musiker sichtbar wurden, dass er einen Degen tragen durfte und das die Kapelle mit den Militärmusikern auf der Straße in geschlossenen Kolonnen marschieren durften. Des Weiteren wurde die Erlaubnis von Signalen beim Wecken und Zubettgehen (Zapfenstreich) erteilt.

Wegen der großen Akzeptanz und des Könnens der Malchower Musiker sahen sich der Bürgerausschuss und der Magistrat der Stadt veranlasst, beim Innenministerium des Landes den Antrag zu stellen, Musikdirigent Karl Leßle zum städtischen Musikdirektor zu ernennen. Am 18. März 1899 erfolgte die Zustimmung aus Schwerin, so dass ab jetzt Karl Leßle städtischer Musikdirektor war.

1908 wurde die „Militär-Musiker-Vorschule“ in „Schule für Militärmusik“ umbenannt, die Karl Leßle bis zum Jahre 1924 leitete.

Mit dem Ausscheiden des 70-jährigen Karl Leßle als Leiter der „Schule für Militärmusik“ wirkte seine sehr erfolgreiche Zeit noch weitere 12 Jahre bis zu seinem Ableben am 11. Juni 1936 in Malchow nach. So war es ihm noch vergönnt, seinen 75. und 80. Geburtstag im Kreise zahlreicher seiner ehemaligen Musikschüler sowie hochrangiger Persönlichkeiten festlich zu begehen. Letztlich waren es sogar seine „Zöglinge“, die diese beiden Geburtstage organisiert haben und sie zu musikalischen Ereignissen besonderer Güte werden ließen.

Der damalige Bürgermeister Dr. Elling hob die Verdienste von Karl Leßle am 10. Oktober 1929 im „Malchower Tageblatt“ mit folgenden Worten hervor: „Durch die großen Konzertreisen, die die Leßlische Kapelle in den Vorkriegsjahren nicht nur in Teilen Deutschlands, sondern auch im Auslande veranstaltete, sei der Name der Stadt Malchow in alle Welt getragen“.

Nach seinem Tod bestand seine „Musikschule für Militärmusik“ auch unter seinen Nachfolgern erfolgreich weiter. Von 1924 bis 1934 war es Musikdirektor Karl Siggelkow, danach lag sie in den Führungshänden von Martin Kampz, Hermann Tönse, Rosa Tönse und Hans Ulerich.

Fortsetzung auf Seite 14!

Ehrung...

Fortsetzung von Seite 13

Die „Musikschule Tönse“, wie sie dann bezeichnet wurde, bestand bis 1949 in der Gartenstraße 1.
Die strenge militärische Erziehung und vor allem die sehr gute Ausbildung an der Militärmusikschule Malchow unter Karl Leßle sowie seinen Nachfolgern führten dazu, dass diese Schule hervorragende Blasmusiker heranbildete.
Viele Schüler sind große Persönlichkeiten im öffentlichen Leben geworden. Mehrere sind der Musik treu geblieben und haben es zu Musikdirektoren und Militärmusikmeistern gebracht. So berichtete mir der ehemalige Musikschüler Helmut Sommer, der heute in Rechlin wohnt, dass er von 1947 - 1949 an der Musikschule unter Musikdirektor Ulerich Posaune, Cello, Klavier und Schlagzeug erlernt hat. Mit diesem musikalischen Rüstzeug gelang es ihm später erfolgreich Karriere zu machen. So wurde er u. a. Leiter des Zentralen Orchesters des Innenministeriums in Berlin und baute das Staatsorchester in Somalia 1974 -1976 auf.
Ein weiterer Musikschüler war Gerhard Baumann, der später Chef des Rundfunkblasorchesters Leipzig und danach Chef des Zentralen Orchesters der NVA wurde.
Der Name Karl Leßle steht für die Blütezeit des Malchower Musiklebens und für die Gründung der „Militär-Musiker-Vorschule“ vor 120 Jahren.
Als ein Zeichen der Würdigung seiner Leistungen wurde für Karl Leßle auf Initiative des damaligen Fraktionsvorsitzenden der „Grünen“ in der Stadtvertretung Malchow, Dr. Klaus Drawe eine besondere Ehrung vorgenommen. Am 10. Mai 2014 wurde am Wohnhaus von Karl Leßle und damaligen Standort der Musikschule in der Güstrower Straße 75 eine Gedenktafel für seine Verdienste angebracht.

Umrahmt wurde dieser feierliche Akt, dem zahlreiche Besucher beiwohnten, von den „Malchower Spielleuten“, die somit heute die Musiktradition in Malchow aufrechterhalten.

Als Gast dieser tollen Veranstaltung weilte auch der ehemalige Musikschüler von 1947 - 1949 Helmut Sommer aus Rechlin in Malchow.
Mit dieser Gedenktafel soll Karl Leßle im Gedächtnis der Stadt Malchow einen unvergesslichen Platz einnehmen.

D. Kurth
Stadtarchivar

Neues Schulprojekt im AGRONEUM

Am 27. November 2014 besuchte die neunte Klassenstufe der Internationalen Schule ecolea Güstrow das AGRONEUM Alt Schwerin um an einem Pilot-Schulprojekt teilzunehmen. Das Projekt „Fremdes Land? Vergessene Geschichte(n) der Nachkriegszeit“ wird in Kooperation mit dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. durchgeführt. Dabei steht der Alltag nach 1945 im Mittelpunkt: Kriegsende, Flucht und Vertreibung, Bodenreform, die Suche nach einem neuen Zuhause. Wie sah das Leben damals aus, was tat die Politik um den Menschen zu helfen? Rund 30 Schülerinnen und Schüler stellten sich diese Fragen. Die Jugendlichen erhielten schon im Voraus die Aufgabe, sich mit der eigenen Familiengeschichte auseinander zu setzen. Stammen die (Ur)Großeltern aus Schlesien, Pommern oder Böhmen? Hat ein Verwandter Bodenreformland erhalten? Wer war in der Familie in einer LPG tätig?
Das AGRONEUM Alt Schwerin wurde für dieses Pilotprojekt ausgewählt, da zum Freilichtmuseum ein original erhaltenes Neubauernhaus gehört. Mit Hilfe von Alltagsgegenständen, Kleidungsstücken und Originaldokumenten aus dem Museumsbestand konnten sich die Schülerinnen und Schüler ein anschauliches Bild der Lebenswelt nach 1945 in Mecklenburg machen. Die Jugendlichen wie auch ihre Lehrerinnen waren von dem Projekt begeistert, vor allem von den Bezügen zur eigenen Familiengeschichte. Ab dem nächsten Jahr wird das Projekt Teil des museumspädagogischen Programms im AGRONEUM Alt Schwerin. Interessierte Schulen, Lehrinnen und Lehrer erhalten vom AGRONEUM Alt Schwerin nähere Informationen.

Wüstensand und Seele

Die Wüste, der besondere biblische Ort. Jesus hielt sich in ihr auf, die Urväter und Propheten. Pastor Kändler schrieb im letzten Tageblatt schon darüber. Denn im Advent stellen die biblischen Texte einen besonderen Bezug zwischen der Wüste und dem Leben her. Haben wir nicht alle auch Wüste in uns? Einsamkeit, Hoffnungslosigkeit, Krankheit, Ausgegrenztsein, Verzweiflung ...
Die Wüste blüht - Desert blooming - hieß ein bewegender Kurzfilm aus Ägypten, den wir zum Weltgebetstag im März sahen. Auf wunderbare Weise verwandelt sich die Wüste durch das lebensspendende Wasser in eine blühende Landschaft. Dieser Wandel kann sich auch in persönlichen Wüsten vollziehen. Das ist die Botschaft des Advents. „So ist Gott, dass er die Wüste verwandeln wird und das Leben wieder jubeln kann.“ (Kändler)
Die Wüste, der besondere biblische Ort. Im Oktober 2014 war ich in der tunesischen Sahara, dem Grand Erg Oriental. Wir waren 14 Menschen, davon 5 Beduinen, und 12 Dromedare, die als Karawane 5 Tage unterwegs waren. Die Wüste lenkt nicht ab - keine Elektrizität, kein Handyempfang, kein Verkehrslärm, keine Baumaschinen. Nachts wirkliche Stille. Nur das beruhigende Wiederkäuen der Dromedare ist zu hören.
Es war grandios! Gänsehautfeeling trotz gut aushaltbarer, hoher Temperaturen. Das Herz geht einem auf.
Es war eine spirituelle Reise, zu deren Höhepunkt das Feiern der Heiligen Messe gehörte. Das Brotbrechen, des von Fathi im Wüstensand gebackenen Fladenbrotes, hatte besondere emotionale Kraft, war ursprünglich.
Auch mit einer Wüstenreise kann man dem Beispiel von Jesus folgen.
Die nächste Reise ist für den 7. bis 14.11.2015 angedacht. Dr. Dr. Michael Gemelch (55), Militärdekan aus Flensburg, wird wieder die spirituelle Leitung übernehmen und alles organisieren. Wenn Gott will, bin ich wieder dabei. Und Sie?
Informationen erhalten Sie unter: http://wuestensandundseele.weebly.com/

A. Meissel, Katholische Gemeinde

Malchower Bibliothek „Leseratten" e. V.

Stadtbibliothek
im Haus des Gastes „Werleburg"
Bahnhofstr. 5 , 17213 Malchow
Tel. 039932 12484
Malchowerleseratten@freenet.de
Stadtbibliothekmalchow.wordpress.com

In der Bibliothek können Sie aktuelle Krimis, Romane, Hörbücher, Zeitschriften, Filme auf DVD, Bilderbücher und Bücher für Leseanfänger in der Schule, Lesestoff für Jugendliche . . . ausleihen.

Öffnungszeiten
Montag 10:00 bis 12:00
und 13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr
1. Freitag im Monat 13:00 bis 17:00 Uhr

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel: Die Bibliothek ist bis Dienstag, 23.12.2014 geöffnet. Geschlossen ist am Montag, 29.12.2014, Dienstag, 30.12.2014, Freitag, 2. Januar 2015. Die Bibliothek öffnet ab Montag, 5. Januar 2015 und auch am Freitag dieser Woche.

Vielen Dank allen, die der Bibliothek Zeit, Bücher und Geld spendeten.
Wir wünschen besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gesundes neues Jahr.

Heimlich und hastig entrinnt uns unbemerkt
flüchtig das Leben -
Schneller ist nichts als die Jahre.
Wir aber dachten, es wäre noch soviel Zeit.
OVID (43 v. Chr. - 17 n. Chr.)

Gutschein für ein kostenfreies Lesestart-Set für Ihr 3-jähriges Kind

Gemeinsames Betrachten und Vorlesen von Bilderbüchern regt die Fantasie Ihres Kindes an und fördert dessen Sprachentwicklung. Das sind beste Voraussetzungen dafür, dass Kinder später mit Spaß und Motivation in der Schule lesen lernen. Wir schenken Ihnen und Ihrem dreijährigen Kind ein altersgerechtes Bilderbuch, Tipps zum Vorlesen & Erzählen, eine Lesetipp-Broschüre, einen Elternratgeber, ein Wimmelposter

Demnächst in der Malchower Bibliothek:
„Vorlesen und Erzählen" für Kinder
Freitag, 9. Januar 2015,
15:30 Uhr Vorschulkinder /
16:00 Uhr Schulkinder
Geschichten und Wortspiele mit unserer ehrenamtlichen Vorleserin

Dezember-Veranstaltungen in Göhren-Lebbin

20. - 21.12.2014
Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz ab 15:00 Uhr

21.12.2014
APRÉS SKI PARTY auf dem Weihnachtsmarkt mit Helene Fischer Double ab 18:00 Uhr

25. - 29.12.2014
Live-Pianomusik im Schloss Fleesensee ab 21:00 Uhr

30.12.2014
Jahresabschlusskonzert mit der Neubrandenburger Philharmonie in der Tenne Fleesensee, 19:30 Uhr, Karten sind in der Tourist-Information Göhren-Lebbin erhältlich

31.12.2014
Silvester-Party im Restaurant GreenSide des Golf & Country Club Fleesensee mit Begrüßungsdrink, Silvesterbuffet, Mitternachtssnack, Glas Sekt zum Jahreswechsel, Musik von DJ Frank und Tanz, Erwachsene: 39,- EUR pro Person (Getränke auf Selbstzahlerbasis)
Verbindliche Anmeldungen werden nach Verfügbarkeit bis zum 19.12.2014 im G&CC Fleesensee unter Tel.: 039932/80400 entgegen genommen.

jeden Samstag
kostenfreie Schnupperkurse im Golf & Country Club Fleesensee: 12:00 Uhr Golf-Schnupperkurs, 13:00 Uhr Tennis-Schnupperkurs

Januar-Veranstaltungen in Göhren-Lebbin

09.01.2015
Saunanacht „Reise nach Paris" im Land Fleesensee SPA, 20:00 Uhr

22.01. - 25.01.2015
Party & Fun im ROBINSON Club Fleesensee
Preis pro Abendkarte EUR 35,- EUR pro Person/Abend
limitierte Plätze, Anmeldung erforderlich unter Tel. 039932 80200 bei freier Verfügbarkeit.

Wichtige Information!

Aus organisatorischen Gründen, wurde die Silvesterveranstaltung in der Eishalle abgesagt.

K. Stutz
Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e. V.

Veranstaltungen in Malchow im Januar 2015

03.01.2015
18:00 Uhr Eishockey Live in der Eishalle Ostseeliga: Neubrandenburger Blizzards gegen Beinhart Klink
20:00 Uhr Große Ab-Grill-Party an der Eishalle nach dem Eishockey-Spiel

04.01.2015
18:30 Uhr Eishockey Live in der Eishalle Ostseeliga: Malchower Wölfe gegen OSC Berlin

09.01.2015
18:30 Uhr Neujahrskonzert der Kreismusikschule in der „Werleburg“

10.01.2015
10:00 Uhr Neujahrsgespräch der Stadt Malchow in der „Werleburg“
16:00 Uhr Müritzer Puppenbühne in der „Werleburg“
18:00 Uhr Eishockey Live in der Eishalle Ostseeliga: OSC Berlin gegen SG Kodiaks/REC

11.01.2015
18:30 Uhr Eishockey Live in der Eishalle Ostseeliga: Beinhart Klink gegen Malchower Wölfe

17.01.2015
18:00 Uhr Eishockey Live in der Eishalle Ostseeliga: Beinhart Klink gegen OSC Berlin
22:00 Uhr Disco in der „Werleburg“ - Talstraße 3 - 6

25.01.2015
18:30 Uhr Eishockey Live in der Eishalle Ostseeliga: Beinhart Klink gegen SG Kodiaks/REC

31.01.2015
18:00 Uhr Eishockey Live in der Eishalle Ostseeliga: Neubrandenburger Blizzards gegen OSC Berlin
22:00 Uhr Tanzparty mit DJ JCB und Herrn Lampe in der „Werleburg“

Angaben ohne Gewähr, Änderungen möglich!

Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e. V.
Kathleen Stutz
Bahnhofstraße 5
17213 Malchow
Tel. 039932 81988
info@kultur-malchow.de

KINO MALCHOW
Sondervorstellung am 24.12.2014
10:00 Als der Weihnachtsmann vom Himmel fiel
Ein Kinderfilm für die ganze Familie
Kurz vor Weihnachten muss der neunjährige Ben nicht nur den Umzug in eine Kleinstadt verkraften. Sein Vater hat auch noch den Job verloren, die Mutter ist mit der Eröffnung ihres Schokoladen-Ladens beschäftigt, und in der Schule wird der Neue von allen gemieden. Doch Bens Leben ändert sich, als mit Niklas Julebukk plötzlich der leibhaftige Weihnachtsmann vor ihm steht. Dem wiederum sitzt nicht nur der böse Waldemar Wichteltod im Nacken, er sucht auch nach seinem verschollenen Rentier. Und dafür benötigt er dringend Bens Hilfe.

Unsere kleinen Gäste werden vor der Vorstellung vom Weihnachtsmann überrascht.
Eintritt: 6,00 €/Person

Kino Malchow
im Gebäude der Fleesenseeschule
Schulstraße 5
17213 Malchow
Tel. 0173 9063858
www.wobau-malchow.de

Initiative spielen und verweilen

Die Spielplatzinitiative sagt Danke und fragt nach dem Baubeginn

Ende April in diesem Jahr hatte es das erste Treffen der Initiative gegeben. Spielen und verweilen kristallisierten sich als die beiden Anliegen heraus, die mit den geplanten Spielplätzen im Innenstadtbereich verbunden werden sollen. Wenn Kinder sich ins Spiel vertiefen, entsteht für deren Eltern und Großeltern Zeit, um Kontakte zu knüpfen oder einen Kaffee zu trinken.
In den Monaten danach nahmen die Ideen Gestalt an. Die Anlagen an der Kirche bieten ausreichend Fläche für einen größeren Spielplatz, am Stadthafen könnte sich ein einzelnes Spielgerät in die bisherige Gestaltung gut einfügen, auch Wasserstraßen der Insel kamen in den Blick. Das Vorhaben am Hafen sollte zuerst angepackt werden. Die Initiative suchte das Gespräch mit Bürgermeister Joachim Stein und dem Bauamt, besonders mit Stadtplaner Andreas Voss. Einzelfragen wurden aufgeworfen und bei der Suche nach der besten Möglichkeit gelöst. Spielzeughersteller Klettermax aus Domsühl brachte mit seinem Entwurf im Juli die Gedanken so richtig in Fahrt. Die „Lütte“ wie das Schiffchen benannt war, gefiel auf Anhieb. Da waren auch schon die ersten Sammeldosen in der Stadt aufgestellt. Und die erste Aktion super gelaufen: auf dem Volksfest ging Selbstgebackenes über die Theke und der Erlös auf's Konto. Eine besondere Freude für die Initiatoren war der Zuspruch von vielen Malchowern: „Eine tolle Idee, die ihr da verwirklichen wollt!“ Und richtig begeistert war die Initiative von Aktionen, mit denen andere für die Spielplatzidee warben und sammelten: Flohmärkte, Anteile von Einnahmen, Bonbon-Tüten-abwiegen-wie-einst, Tombola und der klassische Spendenscheck. Und dankbar waren die Spielplatzleute immer wieder für helfende Hände beim Waffelbacken oder Würstchengrillen. Da war viel Bewegung. Und als jetzt gegen Ende des Jahres gerechnet und gezählt wurde, waren die 7.000 Euro zusammen. Die Müritzsparkasse hatte im November noch eine Unterstützung von 1.000 Euro beigesteuert. Zum Jahresende sollen außerdem die Sammeldosen ausgezählt werden. *Fortsetzung auf Seite 17!*

Initiative ...

Fortsetzung von Seite 16

Als Initiative sagen wir sehr, sehr herzlich Dank - für alle Hilfe und für alle Beträge, die kleinen und die größeren! Danke auch für die Erarbeitung der Planungsunterlagen, fürs Unterhalten der facebook-site und für die Vorbereitung der Flyer. Danke ans Rathaus für das Verwalten der Spenden.
Letztlich wird die Stadt Bauherrin sein und als öffentliche Hand auch Betreiberin der Plätze. Die Initiative hatte deshalb am 18. September im Bauausschuss die Pläne präsentiert und breite Zustimmung erhalten. Es bietet sich an, jetzt - nachdem das nötige Geld auf dem Konto liegt - die Wintermonate zu nutzen, das Schiffchen auf Kiel zu legen und bei Frostfreiheit seinen Ankerplatz vorzubereiten. Dann könnte zur Urlaubssaison 2015 gespielt und verweilt werden. Als Initiative hoffen wir sehr, dass dies im Interesse aller Kinder und auch aller Unterstützer in diesem Zeitfenster klappt.
Irritierend waren kürzlich Informationen aus dem Bauamt, wonach die Abrechnung der Drehbrückenförderung auf Mai 2015 verschoben werden musste und damit auch der Baubeginn für die „Lütte“ nach hinten rücke. Die 50 qm Spielplatz lägen in der im Zusammenhang des Brückenbaus geförderten Fläche. In einem Schreiben an Bürgermeister Joachim Stein und die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter am 7.12. hat die Initiative darum gebeten, gemeinsam einen Weg zu finden, Drehbrücke und Schiffchen, Großprojekt und Spielgerät einzeln zu behandeln und jedes auf seine Weise zu seinem Recht kommen zu lassen. Bis zur Dezember-Stadtvertretersitzung war die Zeit sicherlich zu knapp, um auf die Bitte des Briefs zu reagieren. Wir hoffen dennoch auf einen Stapellauf spätestens im Frühsommer 2015! Vielleicht hat jemand eine findige Verwaltungsidee, damit das Engagement nicht in die Warteschleife muss! Aktuelle Informationen gibt es unter www.facebook.com/spieleninmalchow.

Wir freuen uns auch über eine direkte Kontaktaufnahme. Wenn Sie Anregungen haben, etwas genauer wissen möchten oder beim nächsten Treffen dabei sein wollen, setzen Sie sich gern mit uns in Verbindung: Julia Ahnert-Kaufmann (039932 547135, architekt_ahnert@gmx.de)
Eckhard Kändler (Lange Str. 54, 039932 14187, malchow@elkm.de).

Und das Spendenkonto:
Stadt Malchow Kto: 210 01 53 06
BLZ: 150 50 100
IBAN DE14150501000210015306 BIC NOLADE21WRN
Zahlungsgrund: (bitte unbedingt angeben!): Spende Spielplatz Hafen.
Hilfreich für die verwaltungstechnische Seite ist es, wenn Sie im Verwendungszweck außerdem Ihre Anschrift angeben. Spendenbescheinigung und Dankschreiben können Sie besser erreichen.

E. Kändler

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Grüssow-Satow

Die Pfarrstelle ist zurzeit nicht besetzt. Die Vertretung übernimmt Pastor Eckhard Kändler aus Malchow, Lange Straße 54, 17213 Malchow.

Telefon: 039932 14187,
Fax: 039932 82689,
E-Mail: malchow@elkm.de

Kirchengemeinderäte vor Ort:
Ellen Gütschow, Woldzegartener Straße 12, 17209 Fünfseen OT Kogel, Tel. 039924 79183, elliguetschow@googlemail.com
Karl-Ludwig Busch, Zum Hafen 6, 17209 Zislow, Tel. 039924 79601, Busch.Heidi_Karl-Ludwig@t-online.de

Gottesdienste

24.12.2014	**Christvesper**
15:00 Uhr	Lexow
15:00 Uhr	Walow
15:30 Uhr	Satow
17:00 Uhr	Grüssow
25.12.2014	**Weihnachten**
14:00 Uhr	Walow
04.01.2015	**Treffen** der Ehrenamtlichen Mitarbeiter
17:00 Uhr	Pfarrhaus Grüssow
11.01.2015	**Einführung** Pastor Kändler als Regionalpastor
14:00 Uhr	Stadtkirche Malchow
18.01.2015	**Gottesdienst**
10:00 Uhr	Pfarrhaus Satow
25.01.2015	**Gottesdienst**
10:00 Uhr	Pfarrhaus Grüssow

Besetzung der Pastorenstelle

Die Beratung, wie es mit der Pastorenstelle der Gemeinde Grüssow-Satow weitergehen soll, hat bereits im Oktober begonnen. Pröpstin Christiane Körner hatte das Gespräch darüber gesucht. Sie hat dem Kirchengemeinderat vorgeschlagen, auf eine Besetzung mit einem Absolventen oder eine Absolventin zuzugehen. Nach dem Theologiestudium absolvieren Pastorenanwärter das Vikariat. In einer Kirchengemeinde werden sie Schritt für Schritt in die praktischen Vollzüge einer Gemeinde eingeführt. Am Ende dieser Zeit steht das zweite theologische Examen. Ist das bestanden, werden die Absolventen als ‚Pastor/Pastorin zur Anstellung‘ auf ihre erste Pfarrstelle entsandt. Hier sind sie nun eigenständig verantwortlich für alle Dinge, die mit dem Pastorenberuf zusammenhängen. Ähnlich wie in einer Probezeit, werden sie allerdings in diesen drei Jahren noch besonders begleitet und unterstützt. Nach dem Ablauf dieser Zeit können sie nach Gesprächen mit der Gemeinde in den Pastorendienst übernommen werden. Sie können in der bisherigen Gemeinde bleiben, sich aber ab diesem Zeitpunkt auch auf eine andere Stelle bewerben. Der Kirchengemeinderat hat diesem Weg zugestimmt. Die Pfarrstelle wurde also zur Besetzung durch einen „Pastor/eine Pastorin zur Anstellung“ (PzA) angemeldet. Die nächsten Absolventen und Absolventinnen schließen ihr Vikariat Anfang des neuen Jahres ab. Anfang März kommen sie in der Regel in die für sie ausgesuchten Gemeinden. Der Kirchengemeinderat hofft, dass die Vakanz in Grüssow Satow schon zu diesem Zeitpunkt beendet werden kann.

E. Kändler

Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Malchow mit den amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Malchow

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Malchow, verantw. Redakteurin: C. Lüth, Tel. 8 81 13, E-Mail: carmen.lueth@stadt-malchow.de, Redaktionskollegium: Birgit Kurth, Joachim Stein
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 6.000 Exemplare

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Redaktionsschluss: 10. Dezember 2014

designed by freepik

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Malchow

Das Weihnachts-Bibelwort
Du, Bethlehem im Lande Juda, du bist keineswegs die unbedeutendste unter den Städten in Juda.
Denn aus dir wird der Herrscher kommen, der mein Volk Israel wie ein Hirte führen soll.

(Matthäusevangelium, Kapitel 2, Vers 6)

Bethlehem ist ein uralter Siedlungsplatz, das haben Ausgrabungen erwiesen. Ein erstes Mal blitzte Weltgeschichte an diesem Ort auf, als David hier geboren wurde. Es war der König, der die Stämme Israels fest zusammenschloss und Jerusalem zur Hauptstadt machte. Als Staatengründer genießt er heute noch Ansehen. Dann verlor sich die Spur dieser Siedlung wieder im Auf und Ab der Zeiten. Der Prophet Micha sagte ihr im ausgehenden 8. Jahrhundert v. Chr. eine große Zukunft voraus. Anscheinend nahm man davon aber nicht weiter Notiz. Zumindest verlor sich das Wissen wieder, wie so oft.
So musste König Herodes erst seine Wissenschaftler bemühen, um wieder auf Bethlehem zu stoßen. Er entstammte einem alten Herrschergeschlecht und saß mittlerweile seit 40 v. Chr. in Jerusalem auf dem Thron, allerdings als König von Roms Gnaden und nicht sonderlich gelitten von seinen Landsleuten. Zudem soll er ein außerordentlich misstrauischer und machtbewusster Mensch gewesen sein. Er galt aber auch als großer Bauherr. Zu ihm kamen eines Tages weise Männer und fragten nach einem neugeborenen Herrscher der Juden. Ein Stern habe ihnen diese Tatsache verraten. Bei Herodes klingelten die Alarmglocken. Er beauftragte seine Forscher herauszufinden, was damit gemeint sei. Die lasen in den alten Schriften und stießen auf den Propheten Micha - und auf dessen Hinweis auf Bethlehem.
Zum zweiten Mal geschah hier Bedeutsames. Das allerdings, so mussten die weisen Männer feststellen, machte nicht viel her. Eher im Gegenteil: ärmliche Verhältnisse, ein Stall nur, die jungen Eltern auf der Durchreise, bald schon auf der Flucht. Nichts von Glanz und Volkes Jubel. Aber der Stern, der sie geführt hatte, stand still. Sie waren richtig. Und hörten von Engeln, die in der Nacht der Geburt Loblieder für Gott gesungen hatten. Sie erfuhren von Hirten, denen mitgeteilt worden war, dieses Kind sei der Retter Gottes für alle. Nachts dann spürten die weisen Reisenden Gottes Nähe selbst. Er gebot ihnen, nicht noch einmal bei Herodes vorbeizuschauen.
Die Szenen im Stall von Bethlehem berühren. Das Große beginnt klein, das Weltbewegende in einem beinahe vergessenen Winkel, das Ersehnte wird kaum willkommen geheißen. Es ist kein idyllischer Ort. Das ist Bethlehem bis heute nicht. Es ist von Sperranlagen umgeben. Durchlass durch die hohe Mauer ist nur mit Formalitäten zu erreichen. Das Zusammenleben von Palästinensern, Israelis und Christen ist mit Sorgen verbunden, und immer wieder mit Angst. Touristen kommen nur vorsichtig. Viele Bewohner wandern ab, weil das alles auf die Dauer belastend ist.
Auch unsere heutige Welt ist kein idyllischer Ort. An Weihnachten vielleicht. Da kneift man mal ein Auge zu, will nicht so genau hinschauen. Aber das macht es nicht besser. Letztlich haben wir daran zu knabbern. Da ist es gut, in jedem Jahr das Licht von Weihnachten schauen zu dürfen und zu hören, dass Gott am Werk seiner Rettung ist. In Bethlehem und anderswo. In den Herzen der Menschen. Und längst nicht nur an diesem einen, besonderen Abend im Jahr.

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes und lichtvolles Weihnachtsfest!

Pastor Eckhard Kändler

Gottesdienste:

Heilig Abend, 24.12.
14:00 Uhr Stadtkirche, Familienchristvesper mit Krippenspiel
14:00 Uhr Alt Schwerin, Christvesper
15:30 Uhr Stadtkirche, Christvesper
17:00 Uhr Nossentin, Christvesper
18:00 Uhr Klosterkirche, Christvesper
22:00 Uhr Stadtkirche, Musikalische Christnacht

1. Christtag, 25.12.
10:00 Uhr Stadtkirche, Weihnachtsgottesdienst (Winterkirche)

Sonntag, 28.12.
10:00 Uhr Stadtkirche (Winterkirche)

Silvester, 31.12.
14:00 Uhr Reha-Klinik, Jahresschlussandacht
15:30 Uhr Stadtkirche, Jahresschlussandacht mit Abendmahl (Winterkirche)

Neujahr, 01.01.2015:
14:00 Uhr Stadtkirche, Gottesdienst, anschließend Neujahrsempfang mit Sekt und Kaffeetafel

Sonntag, 04.01.
kein Gottesdienst in der Kirchengemeinde - bitte besuchen Sie eine Nachbargemeinde!

Samstag, 10.01.
13:00 Uhr Stadtkirche, Gottesdienst zur Eheschließung

Sonntag, 11.01.
14:00 Uhr Stadtkirche, Gottesdienst mit Einführung von E. Kändler als Regionalpstor, anschl. Kaffee in der Winterkirche

Andacht im Seniorenheim „Dr. Hans Heydemann“ Malchow
Die nächste Andacht ist am 7. Januar um 10:00 Uhr. Herzlich willkommen!

Andacht im Seniorenheim Alt Schwerin
Die nächste Andacht ist am 15. Januar um 10:00 Uhr. Herzlich willkommen!

Veranstaltungen in der Gemeinde:

Christenlehre mit Gemeindepädagogin Christina Blohm
Zur Christenlehre sind alle Kinder der 1. bis 6. Klasse herzlich eingeladen!
1. - 3. Klasse montags15:30 - 16:20 Uhr
4. - 6. Klasse montags16:30 - 17:30 Uhr
Die Christenlehre beginnt nach den Weihnachtsferien am 5. Januar.

Jahreswechsel
Zum Jahreswechsel finden ebenfalls Gottesdienste statt. Zum Ausklang von 2014 im Rahmen von Jahresschlussandachten in der Reha-Klinik (14:00 Uhr) und in der Stadtkirche (15:30 Uhr, Winterkirche, mit Abendmahl). Im Wechsel der Zeiten wird Gott angerufen und als Herr der Zeit gelobt.
Der Gottesdienst am Neujahrstag beginnt um 14:00 Uhr in der Stadtkirche (Winterkirche). 2015 steht unter dem biblischen Wort: „Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob.“ Das ist ein Satz aus dem Brief, den Paulus an die Christen in Rom geschrieben hat. - Im Anschluss an den Gottesdienst wird zum Neujahrsempfang mit Sekt und Kaffee und Stollen eingeladen.

Freitag, 9.01.: Seniorennachmittage in Malchow und Alt Schwerin
Die beiden Seniorenkreise treffen sich am 9. Januar jeweils um 14:30 Uhr. Zum einen im Pfarrhaus Malchow, zum anderen im Alten Pfarrhaus in Alt Schwerin. Damit ist der Jahresauftakt gegeben. Wer gerne dabei sein möchte, ist herzlich willkommen. Am Anfang steht eine biblische Besinnung, Kaffeetrinken und Erzählen hat seinen Raum und es gibt ein Thema zu bedenken.

13. - 16. und 18. Januar: Allianz-Gebetswoche
Weltweit findet vom 11. - 18. Januar 2014 die Allianzgebetswoche statt. Für 2015 hat Pastor Mateso Akou, Demokratische Re-

publik Kongo die Vorlage erarbeitet. Unter dem Motto „Jesus lehrt beten. Das Vaterunser“ steht einer der zentralen Texte des christlichen Glaubens im Mittelpunkt. Örtliche Allianzgruppen organisieren und gestalten auch in Deutschland Gebetsveranstaltungen, offene Treffen und mitunter auch neue kreative Gebetsformen. Die Vorlage aus Afrika bringt das Gebet Jesu also auch in den Diskurs der Kulturen.
In Malchow wird an folgenden Abenden ins Pfarrhaus, Lange Straße 54 eingeladen:
Dienstag, 13.01.
Mittwoch, 14.01.
Donnerstag 15.01.
Freitag, 16.01.
Beginn ist jeweils um 19:00 Uhr im Gemeinderaum.
Die Evangelische Allianz ist eine weltweite Bewegung mit 128 nationalen Allianzen, in der sich seit über 165 Jahren regelmäßig Christen - unabhängig von ihrer Kirchenzugehörigkeit zusammenfinden. Ihre Absicht ist es, die in Christus gegebene Einheit seiner Gemeinde zu gestalten, um die gemeinsame missionarische und gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen zu können.

16. und 30.01.: Jugendkreis in Grüssow
Der Jugendkreis trifft sich immer im Alten Pfarrhaus Grüssow. Wer eine Mitfahrgelegenheit sucht, melde sich bitte im Pfarrhaus Malchow. Eingeladen sind alle ab 14, es geht jeweils um ein Thema und es wird gemeinsam gekocht, geklönt und Billard gespielt.
Hier die beiden Januartermine: 16. und 30.01. - Beginn ist 19:00 Uhr.

23.01.: Taizé-Gebet
Kerzenschein - Anhalten - Ruhe finden. Wir kommen zusammen in Gebet, Stille und Gesang mit Liedern aus Taizé, wie: „Laudate omnes gentes“ und „Meine Hoffnung und meine Freude“ - am Freitag, dem 23. Januar, um 18:45 Uhr in der Stadtkirche (Winterkirche)
Anschließend können wir noch gemütlich zusammenbleiben. Herzliche Einladung!

Musikalische Angebote in der Gemeinde:

Jungbläser in verschiedenen Gruppen im Turmzimmer der Stadtkirche

dienstags	13:30 - 14:00 Uhr
	14:00 - 15:00 Uhr
	17:00 - 17:30 Uhr

Posaunenchor in der Stadtkirche/Winterkirche

mittwochs	19:00 Uhr

Kirchenchor im Pfarrhaus, Lange Straße 54

montags	19:30 Uhr

Aus der Gemeinde:

Rückblick: Verabschiedung und Einführungen am 1. Advent
Das Kirchenjahr begann in der Kirchengemeinde mit einem festlichen Gottesdienst, der Dank und Segnung für Mitarbeiterinnen enthielt. Frau Birgit Ehmann wurde aus dem ehrenamtlichen Dienst einer Kirchenältesten verabschiedet. Zehn Jahre lang hat sie die Gemeinde mitgeleitet und den Weg mitgeprägt und mitbestimmt. Für ihr Engagement wurde ihr herzlich gedankt. An ihre Stelle trat Frau Beate Ismail, der das Amt nicht fremd ist. Seit 1992 war sie Kirchengemeinderatsmitglied, zuletzt pausierte sie allerdings. Für ihr Amt wurde sie nun erneut beauftragt und gesegnet.
Eingeführt und gesegnet wurde Frau Christina Blohm als hauptamtliche Gemeindepädagogin. Die Gemeinde ist sehr froh, dass sie die Arbeit im September begonnen hat. Längst schon hat sie Akzente gesetzt und die Christenlehre und weitere Projekte neu gestartet. Kontaktfreudig hat sie bereits manchen aus der Gemeinde und darüber hinaus kennengelernt. Frau Blohm wurde für ihren Dienst ebenfalls gesegnet.
Nach dem Gottesdienst in der mittlerweile ausgekühlten Kirche taten heißer Kaffee und Adventsgebäck jedem gut. Das sagten viele und spielten auch darauf an, dass Dank und Segnungen nicht im Minutentakt zu schaffen waren. Gut tat auch, so Christina Blohm, wie freundlich und erwartungsfroh sie bisher aufgenommen wurde in der Gemeinde - und wie viele Menschen sich mit einem Grußwort oder einem Willkommenspräsent an sie wandten. Eine solche Verbundenheit vermag zu tragen.

Kirchengemeinde online
Die Kirchengemeinde hat bisher keine eigene Webseite. Ihre Nachrichten sind aber jetzt unter www.kirche-mv.de/Malchow.778.0.html zu erreichen. Das ist auf einer Seite, die vom Kirchenkreis Mecklenburg betrieben wird.
Seit einigen Wochen gibt es außerdem eine Facebook Gruppe der Kirchengemeinde. Hier sind Interessierte ebenfalls herzlich willkommen: https://www.facebook.com/groups/1490286457902800/

Bauarbeiten an Alt Schweriner Kirche abgeschlossen - Wiedereinweihung im Frühling
Das neue Kirchendach leuchtet weit. Mitte Dezember konnten die letzten Arbeiten ausgeführt werden. Es war ein umfangreiches Projekt, da im Dachstuhl und an den Mauerkronen weitaus mehr Schäden sichtbar wurden als vorher gedacht. Die Kirchengemeinde ist den beteiligten Planern und Firmen dankbar, dass alles sorgfältig ausgeführt wurde. Ebenso soll an dieser Stelle schon einmal allen Dank gesagt werden, die inzwischen beim Saubermachen und Wiedereinrichten der Kirche geholfen haben. Hier war viel zu tun, denn auf die Christvesper am Heiligen Abend in ihrer Kirche wollten die Alt Schweriner nicht verzichten. Das wird der erste Gottesdienst nach den Bauarbeiten sein. Eine Wiedereinweihung soll nach dem Winter gefeiert werden.

Mehr Leistung für die Heizung - Arbeiten an der Elektroanlage in der Stadtkirche
Die Arbeiten sollen noch vor Weihnachten geschafft werden. Die Anschlüsse müssen an die neue, stärkere Zuleitung verlegt werden. Dazu werden sie aus dem kleinen Raum unter der Turmtreppe in einen größeren auf der Nordseite umgelegt. Damit werden zugleich die Voraussetzungen geschaffen, in einem weiteren Bauabschnitt die Beleuchtung des Kirchenschiffs und des Altarraums zu modernisieren.

Einladung zu Einführung des Regionalpastors
Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr herzlich lade ich Sie zur Einführung von Pastor Eckhard Kändler als Regionalpastor der Kirchenregion Müritz ein. Die Einführung wird am 11. Januar 2015, 14:00 Uhr in der Stadtkirche zu Malchow stattfinden. Zugleich werden wir seinen Stellvertreter, Pastor Jean-Dominique Lagies segnen. Der Regionalpastor übernimmt wichtige Aufgaben in der Kirchenregion Müritz, zu der die Kirchengemeinden Malchow, Waren, Rechlin, Vipperow, Röbel, Massow, Stuer, Wredenhagen, Kieve, Sietow, Schloen, Varchentin, Jabel und Kirchgrubenhagen gehören. Er sorgt für die Zusammenarbeit der Kirchengemeinden, berät und stärkt die Mitarbeitenden in ihren Diensten und fördert die Zusammenarbeit. Der Regionalpastor leitet den Regionalkonvent und zusammen mit der Vorsitzenden die Regionalkonferenz.
So wird er in Angelegenheiten der Kirchenregion auch ihr Gesprächspartner sein. Ich würde mich sehr freuen, könnten Sie an dem Einführungsgottesdienst teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Körner
Pröpstin

Kirchengemeinde Malchow
Pastor Eckhard Kändler
(malchow@elkm.de)
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats
Karin Senger, Tel.: 039927 70304
Kantor Martin Hebert
(martin.hebert@elkm.de)
Gemeindepädagogin Christina Blohm
(christina.blohm@elkm.de,
Tel.: 039932 14187)
Gemeindebüro: Eva-Maria Reincke
Lange Straße 54, 17213 Malchow
Gemeindebüro:
dienstags 9:00 bis 11:00 Uhr
Tel.: 039932 14187, Fax: 039932 82689
E-Mail: malchow@elkm.de

Im Notfall:

Notruf: 112
Anmeldung von
Krankentransporten: 0395 19222
Öffentliche Anfragen:.....0395 5551550
und 0395 5822222
Fax: 0395 5551500
Gehörlosen-Notruffax: 0395 5663112
Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich Röbel/Müritz und Malchow erreichen Sie unter der Telefon-Nr.: 0180 5868222334.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

bis 21.12.2014:
ZA M. Wendorf, Goethestr. 48 - 51, Waren (Müritz), Tel. 03991 732420, Funk-Tel.: 017648150480

vom 22.12. - 28.12.2014:
Dr. J. Pfanne, Mirower Str. 2, Röbel/Müritz, Tel. 039931 52232, Funk-Tel.: 01712714705

vom 29.12.2014 - 04.01.2015:
Dr. J. Reichel, Uferstr. 12, Klink Tel. 03991 170911oder 03991 170915

vom 05.01. - 11.01.2015:
ZÄ S. Rother, Rostocker Str. 7 a, Malchow, Tel. 039932 13942 oder 039924 29903

Der Dienst beginnt jeweils am Montag um 08:00 Uhr und endet am Montag der folgenden Woche um 08:00 Uhr. Als feste Bereitschaftsdienstzeiten in der Praxis wurden festgelegt:

Sonnabend: .....09:00 - 12:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag: .....10:00 - 12:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr

Apothekenbereitschafts-dienst in Malchow

bis 21.12.2014:
Hubertus-Apotheke ..... Tel. 13345
vom 22.12. - 28.12.2014:
Stadt Apotheke ..... Tel. 19373
vom 29.12.2014 - 04.01.2015
Birkholz-Apotheke ..... Tel. 13365
vom 05.01. - 11.01.2015
Hubertus-Apotheke ..... Tel. 13345

Apothekenbereitschafts-zeiten

Mo. - Fr.: .....18:00 - 21:00 Uhr
Sa.: .....18:00 - 19:00 Uhr
So./Feiertag: .....10:00 - 11:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz

Blutspende

Der nächste Blutspendetermin ist am Mittwoch, dem 10.12.2014, in der Zeit von 14:30 bis 19:00 Uhr im Seniorenzentrum „Dr. Hans Heydemann“.

Mecklenburgische Südbahn

Am Sonntag, dem 14.12.2014, hat die Hanseatische Eisenbahn GmbH den Zugverkehr zwischen Parchim und Malchow aufgenommen. Dass heißt, die Mecklenburgische Südbahn wird vorerst weiter durchgängig betrieben, wenn auch mit Fahrplaneinbußen und zusätzlichen Umstiegen!

Pressemitteilung

Verkehrsverbindungen nach Inselstadt Malchow

aus Waren	ab				08.56	08.54	10.56	10.54			14.56	14.54	16.56	16.54

Fahrplan ab Inselstadt Malchow

Zugnummer		79390	79392	79394	79396	79398	79400	79402	79404	79406	79408	79410	79412	79414
Verkehrshinweise		Mo-Fr	Mo-Fr	Sa-So	Mo-Fr	Sa-So	Mo-Fr	Sa+So	Mo-Fr	Sa+So	Mo-Fr	Sa+So	Mo-Fr	Sa+So
Inselst. Malchow	ab				06.09	10.02	11.09	12.02			15.02	16.02	17.02	18.02
Alt Schwerin	x				06.19	10.08	11.19	12.08			15.08	16.08	17.08	18.08
Karow (Meckl)					06.24	10.16	11.24	12.16			15.16	16.16	17.16	18.16
Gallin	x				06.35	10.27	11.35	12.27			15.27	16.27	17.27	18.27
Passow (Meckl)	x				06.40	10.33	11.40	12.33			15.33	16.33	17.33	18.33
Lübz	an				06.46	10.38	11.46	12.38			15.38	16.38	17.38	18.38
Lübz	ab	06.38	07.38	08.38	06.46	10.39	11.46	12.39	13.38	14.38	15.39	16.39	17.39	18.39
Parchim	an	06.53	07.53	08.53	10.01	10.53	12.01	12.53	13.53	14.53	15.53	16.53	17.53	18.53

Verkehrsverbindungen ab Parchim

nach Schwerin	RE	07.04	08.04	09.04	10.04	11.04	12.04	13.04	14.04	15.04	16.04	17.04	18.04	19.04
nach Ludwigslust	RE	07.00	08.03	09.59	10.10	11.09	12.10	13.08	14.00	15.08	15.59	16.59	18.02	19.16

Im grundlichen Fahrtagen verkehren die Züge wie sonntags.
x = Bedarfshalt

Tarifinformationen

In den Zügen der HANSeatischen Eisenbahn GmbH gilt auf der Mecklenburgischen Südbahn Parchim - Inselstadt Malchow der Haustarif. Fahrscheine von anderen Verkehrsunternehmen werden nicht anerkannt.
Weitere Informationen und die komplette Tarifübersicht dazu finden Sie unter: www.hanseatische-eisenbahn.de.

HANSeatische Eisenbahn GmbH

HANSeatische Eisenbahn GmbH
Pritzwalker Straße 8
16949 Putlitz
Kundentelefon: 0331 / 27 97 83 91
kundenservice@eg-potsdam.de
www.hanseatische-eisenbahn.de

In Zusammenarbeit mit der EGP

Herausgeber: HANSeatische Eisenbahn GmbH, Pritzwalker Straße 8, 16949 Putlitz, 1. Auflage, Redaktionsschluss 1. Januar/Juli 2014. Angaben ohne Gewähr. Änderungen vorbehalten. Foto: Eisenbahngesellschaft Potsdam mbH, Putlitz

www.hanseatische-eisenbahn.de

Fahrpreise Mecklenburgische Südbahn

Parchim ◂▸ Lübz ◂▸ Inselstadt Malchow

Einfache Fahrt Erwachsene

	Parchim	Lübz	Passow (Meckl)	Gallin	Karow (Meckl)	Alt Schwerin	Inselstadt Malchow
Parchim		3,70	4,40	6,10	8,10	10,00	10,00
Lübz	1,80		1,90	2,50	4,40	6,10	6,10
Passow (Meckl)	2,20	0,70		1,50	3,70	5,10	6,10
Gallin	3,00	1,20	0,70		2,50	4,40	5,10
Karow (Meckl)	4,00	2,20	1,90	1,20		2,50	3,70
Alt Schwerin	5,00	3,00	3,90	2,20	1,20		2,50
Inselstadt Malchow	5,00	4,00	3,90	3,00	1,80	1,20	

Einfache Fahrt ermäßigt

Hin- und Rückfahrt Erwachsene

	Parchim	Lübz	Passow (Meckl)	Gallin	Karow (Meckl)	Alt Schwerin	Inselstadt Malchow
Parchim		5,10	7,00	9,70	12,90	16,00	16,00
Lübz	2,90		2,40	4,90	7,00	9,70	12,90
Passow (Meckl)	3,50	1,10		2,40	5,90	9,70	9,70
Gallin	4,90	1,90	1,10		4,00	7,00	9,70
Karow (Meckl)	6,40	3,50	2,80	1,90		4,00	5,90
Alt Schwerin	8,00	4,80	4,80	3,50	1,90		4,00
Inselstadt Malchow	8,00	6,40	4,80	4,80	2,80	1,90	

Hin- und Rückfahrt ermäßigt

Mehrfahrtenkarte

	Parchim	Lübz	Passow (Meckl)	Gallin	Karow (Meckl)	Alt Schwerin	Inselstadt Malchow
Parchim		14,80	17,60	24,40	32,40	40,00	40,00
Lübz	7,20		6,00	10,00	17,60	24,40	32,40
Passow (Meckl)	8,80	2,80		6,00	14,80	24,40	24,40
Gallin	12,00	4,50	2,80		10,00	17,60	24,40
Karow (Meckl)	16,00	8,80	7,20	4,80		10,00	14,80
Alt Schwerin	20,00	12,00	12,00	8,80	4,80		10,00
Inselstadt Malchow	20,00	16,00	12,00	12,00	7,20	4,80	

Mehrfahrtenkarte ermäßigt

Wochenkarte

	Parchim	Lübz	Passow (Meckl)	Gallin	Karow (Meckl)	Alt Schwerin	Inselstadt Malchow
Parchim		23,80	33,90	39,40	44,70	54,30	60,70
Lübz	19,20		15,10	20,10	30,90	38,00	44,70
Passow (Meckl)	23,30	11,00		15,10	25,80	34,30	39,00
Gallin	27,30	15,70	11,00		20,10	27,90	34,30
Karow (Meckl)	33,90	23,30	19,20	15,70		17,20	23,80
Alt Schwerin	40,00	28,00	25,40	21,70	12,10		17,20
Inselstadt Malchow	46,40	33,90	28,90	25,40	19,20	12,10	

Wochenkarte ermäßigt

Monatskarte

	Parchim	Lübz	Passow (Meckl)	Gallin	Karow (Meckl)	Alt Schwerin	Inselstadt Malchow
Parchim		83,20	109,00	122,20	148,80	180,60	197,00
Lübz	61,60		31,90	66,80	100,00	126,50	148,80
Passow (Meckl)	77,20	36,50		31,90	83,20	110,00	126,50
Gallin	89,60	49,60	36,50		66,80	96,90	110,00
Karow (Meckl)	106,70	77,20	61,60	49,80		56,30	83,20
Alt Schwerin	135,30	96,00	82,70	71,30	44,20		56,30
Inselstadt Malchow	155,20	108,70	96,00	82,70	61,80	44,20	

Monatskarte ermäßigt

Gruppenkarte (je Person)

	Parchim	Lübz	Passow (Meckl)	Gallin	Karow (Meckl)	Alt Schwerin	Inselstadt Malchow
Parchim		2,70	3,30	4,50	6,00	7,50	7,50
Lübz			1,10	1,80	3,30	4,50	6,00
Passow (Meckl)				1,10	2,70	4,50	4,50
Gallin					1,80	3,30	4,50
Karow (Meckl)						1,80	2,70
Alt Schwerin							1,80
Inselstadt Malchow							

Anmerkungen

- Alle Beträge in Euro.
- Ermäßigte Fahrscheine erhalten Kinder von 6 bis 14 Jahren.
- Ermäßigte Wochen- und Monatskarten gelten auch für Schüler, Studenten, Azubis und FSJler
- Einen Gruppenfahrausweis erhalten Personen in einer Gruppe ab 6 Personen. Dabei zählen Kinder wie Erwachsene zur Gruppe